

vlb-akzente

Berufliche Bildung in Bayern



Wertebewusst handeln – VLB



Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

UNSERE THEMEN

- > **Schule muss sicher sein**
Christian Wagner, stellv. VLB-Vorsitzender, beleuchtet die „Abschiebung aus dem Unterricht“.
- > **Schule – ein Ort der Integration**
Ulrich Ziegenthaler, Leiter des Amtes für Berufliche Schulen in Nürnberg, nimmt dazu Stellung.
- > **Berufliche Bildung mit Abitur gleichwertig**
Margit Schwandt und Christian Kral, VLB-Redakteure, stellen veränderten Qualifikationsrahmen vor.
- > **Hausaufgaben der Bildungspolitik**
Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Bildungspolitik, und Christian Wagner sichten erledigte und anstehende „Hausaufgaben“.
- > **Kranken- und Pflegeversicherung**
Wolfgang Lambl, Hauptpersonalrat, informiert über Beihilfe und Versicherungen.
- > **Wissenschaft im Fokus**
Karl Wilbers, Nürnberger Wirtschaftspädagogik-Professor, über veränderte Anforderungen „4.0“.
- > **Finale beim Deutschen Schulpreis**
Carlo Dirschedl und Renate Thomas, BS Altötting, über den Achtungserfolg für bayerische Berufliche Schulen.
- > **Kritik an „vollständiger Handlung“**
Hermann Hobmair, Seminarlehrer i. R., plädiert für „Mischwald“ an Unterrichtsmethoden.

THEMA DES TAGES

- 03 Christian Wagner: Schule muss sicher sein.

BILDUNGSPOLITIK

- 04 Ulrich Ziegenthaler: Stellungnahme zur versuchten Abschiebung eines Nürnberger Berufsschülers
 05 Christian Wagner: Forderungen des VLB durch Bildungspaket weitgehend erfüllt
 06 Margit Schwandt, Christian Kral: Berufliche Bildung mit Abitur gleichwertig – Deutscher Qualifikationsrahmen
 07 Dr. Siegfried Hummelsberger: Studie des Aktionsrats Bildung gibt der Bildungspolitik Hausaufgaben
 08 Alexander Liebl: Wie hält's die FDP mit der beruflichen Bildung?
 10 VLB-GV: Treffen an der Regierung von Schwaben
 10 Dr. Susanne Eisenmann: Berufliche Bildung keine zweite Wahl

DIENSTRECHT

- 07 Wolfgang Lambl: Absicherung des Krankheits- und Pflegekostenrisikos

WISSENSCHAFT IM FOKUS

- 13 Prof. Dr. Karl Wilbers: Berufliche Bildung im 4.0-Zeitalter

LEHRERBILDUNG

- 16 Dr. Jörg Neubauer: Informationsveranstaltung Referendariat und Masterstudium

LEHRERSEITE

- 18 Peter Thiel: Zum 75. Todestag von Janusz Korczak

PÄDAGOGIK UND UNTERRICHT

- 20 Hermann Hobmair: Modell der vollständigen Handlung nicht „Non plus Ultra“
 22 Christian Wagner: iPad-Einsatz an Berufsschulen

AUS DEM VERBANDSLEBEN

- 24 Landesverband
 25 Bezirks- und Kreisverbände
 25 Referate und Fachgruppen
 26 Personalien
 29 Vermischtes

UMSCHAU

- 33 Für Sie persönlich

Titelbild: Sinuswelle/Fotolia



Christian Wagner

Schule muss sicher sein

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Text bereits fertig geschrieben hatte, kam plötzlich das Thema „Abschiebung aus dem Unterricht“ auf uns zu. Das ist nicht nur ein „Thema des Tages“ sondern wird uns mit Sicherheit noch lange beschäftigen. Deshalb beziehe ich mich hier nur auf

den einen Vorfall. Die Stellungnahmen von Politikern, Presse, der Kirche und den Verbänden konnten Sie ja aus den Medien entnehmen.

Keine Abschiebung aus dem Klassenzimmer

Wie soll nun der VLB mit dem Thema umgehen? Wir haben dieses sensible Thema schon lange auf der „Agenda“. In den vergangenen Wochen und Monaten forderten wir bei Gesprächen mit Politikern, dass es keine Abschiebung aus dem Unterricht geben darf. Das zerstört das Vertrauensverhältnis zu der Einrichtung Schule und zu uns Lehrern. Wie sollen wir die Flüchtlinge und Asylsuchenden motivieren, in der Schule Deutsch zu lernen? Wie sollen wir Ihnen das Gefühl geben, dass sie bei uns in der Schule sicher sind?

All das hatten wir in der Vergangenheit mit Vertretern der Politik aller Parteien besprochen und uns wurde immer wieder zugesagt, dass es keine Abschiebung aus dem Klassenzimmer geben wird.

Nun also doch

Joachim Herrmann bemühte sich um Schadensbegrenzung und um eine objektive Darstellung des Sachverhaltes. In einem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ betonte er: „Solche Maßnahmen in einer Schule sind eine absolute Ausnahme und werden auch weiterhin eine absolute Ausnahme bleiben.“

Für mich stellt sich nun die Frage, was solche „absoluten Ausnahmen“ sind? Wer bestimmt, was eine absolute Ausnahme ist? Etwa die Polizei? Mein höchster Respekt vor der Polizei. Die Polizisten sind ja für die meisten schon die Prügelknaben der Nation! Nein, man muss die Polizeibeamten hier ganz klar in Schutz nehmen. Sie führen ja nur das aus, was ihnen aufgetragen wurde. Also die Regierungen? Die Ausländerbehörde? Wer bestimmt was eine absolute Ausnahme ist? Soll hier nach freiem Ermessen bestimmt werden?

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach darf es sich die Politik nicht machen. Eine absolute Ausnahme muss dann auch von ganz oben kommen. Die politisch Verantwortlichen müssen bestimmen, was eine absolute Ausnahme ist und dafür gerade stehen.

Absolute Ausnahmen planen

Wie geht es nun aber weiter? Gibt es einen Masterplan, wenn wieder so ein absoluter Ausnahmefall eintritt? Jetzt hat man Zeit, einen solchen Masterplan in Ruhe zu erstellen. Natürlich kann es eine solche Ausnahme geben. Aber dann bitte nicht zwei uniformierte Be-

amte mit Streifenwagen schicken. Die Vorgehensweise muss genau geplant werden. Wie informiert man den Schulleiter? Wer geht in die Schule? Wie informiert man die Mitschüler? Und das Wichtigste. Warum muss es während der Schulzeit sein?

Respekt vor den Mitschülern

Wissen Sie, was ein Schwerpunkt in der abl, der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Lehrerverbände, ist? Jürgen Wunderlich hat es in der *vlb-akzente*, Ausgabe 03-04/2017 beschrieben: Die Wertevermittlung. Nun schauen wir wieder nach Nürnberg. In der „Süddeutschen Zeitung“ wird das sehr gut formuliert: „Man muss sich nur kurz in die Lage der Mitschüler dieses jungen Mannes aus Afghanistan versetzen. Da flimmern etwa eine Stunde vor Unterrichtsbeginn diese Bilder aus Kabul aufs Smartphone, ganze Straßenzüge sind zerstört. Dann ertönt der Gong und es marschieren Polizeibeamte ins Schulgebäude, die einen Menschen abholen wollen, der genau dort hingeschickt werden soll. Er ist ein Klassenkamerad, ein 20 Jahre alter Mensch, der ihre Sprache gelernt hat, integriert und beliebt ist und eine Ausbildung in Aussicht hat. Einer wie sie also.“

Genau das Wissen hatten die Berufsschüler. Auch wenn der Innenminister in Nachhinein ein anderes Bild des 20-Jährigen objektiv darstellt, so hatten die Mitschüler darüber zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich keine Kenntnis.

Wertebewusst gehandelt

Was sollten sie also tun? Einfach weitermachen im Unterricht? Wegschauen? Die Mitschüler haben sich dazu entschlossen, ihrem Freund und Schulkameraden zu helfen – einfach so, spontan. Vor allem friedlich, keine Gewalt, keine Beleidigungen.

Ist das nicht die Werteerziehung, die wir immer wieder einfordern? Sollen sich junge Leute nicht für andere einsetzen? Politische Bildung, Werteerziehung. Genau das wünschen wir uns doch!

Eklat durch Chaoten

Dass sich dann leider Linksautonome gewaltbereite Chaoten unter die friedlichen Berufsschüler mischten, führte schließlich zum Eklat. Verletzte Polizisten, die mit Flaschen und Fahrrädern beworfen wurden, waren die Folge.

Damit so ein Vorfall in Zukunft nie wieder vorkommt, möchte ich zum Schluss Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm zitieren, der auf Facebook folgenden Satz schrieb: „Die Politik solle den Vorfall als Alarmzeichen und Grund zum Umdenken nehmen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schuljahresende wünsche ich Ihnen noch schöne Sommerferien, oder wie es so schön heißt, eine erholsame unterrichtsfreie Zeit. Genießen Sie die freien Tage, schöpfen Sie neue Kraft, damit wir uns alle im neuen Schuljahr wieder voll auf unsere Arbeit, nämlich das Unterrichten unserer Schülerinnen und Schüler konzentrieren können. Denken Sie dabei auch immer an die Bayerische Verfassung, dass wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden sollen.

Ihr Christian Wagner, Stellvertretender Landesvorsitzender

Stellungnahme des Nürnberger Amtsleiters für Berufliche Schulen

Zur versuchten Abschiebung eines afghanischen Flüchtlings



ULRICH ZIEGENTHALER

Nürnberg steht seit 2011 für eine gelungene Integration von jungen Asylbewerbern, Flüchtenden und Zugezogenen aus EU-Ländern. Das hier entwickelte zweijährige Beschulungsmodell in BerufsinTEGRATIONSKlassen fand landes- und bundesweit eine hohe Anerkennung. Umso betroffener reagierten wir deshalb auf die Vorgänge und auf das mediale Echo in Zusammenhang mit der geplanten Abschiebung von Asef N. aus der Beruflichen Schule 11 am 31. Mai.

Wiederholte Aufforderung zur freiwilligen Ausreise

Zum Hintergrund: Asef F. flüchtete aus Afghanistan und befindet sich seit 2012 in Deutschland. Er zeigte sich im schulischen Umfeld durchaus integrationswillig, besucht seit diesem Schuljahr ein Berufsgrundschuljahr Holz und erhoffte sich den Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Nach der behördlichen Ablehnung seines Asylantrags wurde er mehrfach zur freiwilligen Ausreise nach Afghanistan aufgefordert. Am 31.05.2017 sollte deshalb auf Grund einer Verfügung der Regierung von Mittelfranken die Zwangsabschiebung erfolgen. Eine Gewahrsamnahme in der Unterkunft des Asylbewerbers schlug fehl. Deshalb wollten die Vollzugsbeamten die Festsetzung in den Räumen der Beruflichen Schule 11 vornehmen. Der stellvertretende Schulleiter bestätigte die Anwesenheit des Schülers und begleitete die uniformierten Poli-

zisten zum Klassenzimmer. Die Gewahrsamnahme erfolgte ruhig und zunächst ohne größeres Aufsehen. Der Versuch der Polizisten, den Schüler mit einem Polizeifahrzeug vom Schulgelände zum Flughafen nach Frankfurt zu einer Sammelabschiebung zu verbringen, wurde durch einen Sitzstreik der Mitschüler verhindert. Die Lage vor Ort eskalierte dadurch, dass offensichtlich über die sozialen Netzwerke herbeigerufene schulexterne Demonstranten gewalttätig gegen das mittlerweile massiv verstärkte Polizeiaufgebot vorgehen. Durch die landesweite Berichterstattung der Medien wurde das berufliche Schulwesen in Nürnberg nun plötzlich nicht mehr als Vorbild für Integration, sondern als abschreckendes Beispiel für eine verfehlte Zwangsabschiebung wahrgenommen. Seit dem 31. Mai ist die politische Stimmung in Nürnberg auf Seiten der Mandatsträger in Stadt und Land, der Personalvertretungen, Gewerkschaften und Lehrerverbände und auch der Vertretungen der Schülerinnen und Schüler hochemotional.

Schule – ein Ort der Integration

Mir scheinen in diesem Zusammenhang drei Dinge wichtig zu sein:

1. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, die ihrem gesetzlichen Auftrag zum Vollzug nachkommen, kann nicht toleriert werden. Das gewaltfreie Eintreten der Mitschüler, im Übrigen nicht nur Asylbewerber, für einen Verbleib von Asef F. genießt aber meinen Respekt und ist Teil der demokratischen Gesinnung, zu der wir Pädagogen unsere Schülerinnen und Schüler erziehen. Es muss aber allen Beteiligten klar sein, dass das deutsche Asylrecht neben der Möglichkeit der Anerkennung und der Duldung von Asylbewerbern auch deren Abschiebung impliziert. Die Entscheidung, in welche Herkunftsländer abgeschoben werden kann, wird in Berlin getroffen, im Bundesland umgesetzt und vor Ort vollzogen. So schwer eine Abschiebung für uns Pädagogen im Einzelfall

begreiflich ist: Der Abschiebebeschluss einer Behörde oder gar eines Gerichts ist das Ergebnis eines rechtsstaatlichen Verfahrens und steht im Regelfall am Ende eines oft jahrelangen und alle gerichtlichen Instanzen durchlaufenden Verfahrens. Die Beteiligung der Schulleitung bei der Gewahrsamnahme in den Räumen der Schule ist pädagogisch überaus problematisch, aber rechtlich eindeutig gesichert. Schulleitungen sind gegenüber den Vollzugsbeamten zur Aussage verpflichtet, ob der ausreisepflichtige Schüler in der Schule ist und in welchem Klassenzimmer er sich befindet. Wer Schulleitungen auffordert – wie in einem Kommentar der Nürnberger Presse zu lesen war – „zivilen Ungehorsam“ zu zeigen, das heißt ja wohl, vor Ort durch Tun oder Unterlassen die Gewahrsamnahme eines ausreisepflichtigen Asylbewerbers durch Vollzugsbeamte zu unterbinden, der bezweifelt grundsätzlich die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens. Wer allen Ernstes analog zum Kirchenasyl ein „Schulasyll“ einfordert, verkennt die Lage völlig.

2. Ich bitte aber alle Entscheidungsträger eindringlich, darauf hinzuwirken, dass die rechtlich möglichen Abschiebungen aus dem Klassenzimmer und aus dem Klassenverband heraus künftig unterbleiben. Die Schule ist für die jungen Asylbewerber und Flüchtenden nach einer oft monatelangen Zeit der Angst und Unsicherheit zu einem Ort der Stabilität und Sicherheit, der Berechenbarkeit und der Wertschätzung geworden. In der Schule haben die jungen Menschen Schutz erfahren, Vertrauen gefasst und Unterstützung erhalten. Es erscheint mir für alle beteiligten Personen – Betroffene, Pädagogen wie auch Vollzugsbeamte – nicht zumutbar zu sein, dass junge Menschen aus dieser Schutzzone heraus auf dem direkten Weg zur Abschiebung am gleichen Tag zum Flughafen verbracht werden. Der hochemotionale Moment einer Abschiebung aus

dem Klassenzimmer erschwert über die Maßen die pädagogische Arbeit und macht vieles kaputt, was mühsam und langwierig aufgebaut wurde. Schule muss in der Außen- und Innenwirkung ein Ort für Integration sein, nicht für Abschiebung.

3. Die Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen tragen seit Jahren die alleinige Verantwortung für die Beschulung nicht mehr mittelschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge und leisten damit einen herausragenden Beitrag für deren Integration in die Gesellschaft und den Ausbildungsmarkt. Wir haben es uns zu unserer Aufgabe gemacht, unseren Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem Herkunftsland, ihrem asylrechtlichen Status und der Bleibewahrscheinlichkeit Kompetenzen zu vermitteln und damit eine Integration zu ermöglichen. Wir Pädagogen wollen niemanden aus unserem Klassenverband verlieren, und deshalb tut uns jede freiwillige Ausreise und erst recht jede Zwangsabschiebung weh. Die Schulen, aber auch die Kammern und Ausbildungsbetriebe brauchen aber klare, nachvollziehbare gesetzliche Regelungen und verlässliche und transparente Auslegungen des Asylrechts. Die Unsicherheit ist derzeit im beruflichen Schulwesen und bei Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben deutlich zu spüren.

Weg der politischen Einflussnahme wählen

Ich bitte alle Lehrkräfte, trotz aller verständlichen Emotionen über die erfolgte Abschiebung zu akzeptieren, dass die handelnden Personen vor Ort den Rahmenbedingungen des Asylrechts zu genügen haben. Gegebenenfalls kann man ja auf dem Weg der politischen Einflussnahme versuchen, Bedingungen zu ändern, aber nicht durch Druck auf die ausführenden Organe. Zum Schluss möchte ich allen danken – in der Schule und außerhalb der Schule –, die sich mit so hoher Kompetenz und so beeindruckender Empathie dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung der Integration der jungen Menschen gestellt haben, und alle bitten, ihren Weg unbeirrt weiter zu gehen. ■

Bildungspaket stärkt Bayerns Schulen

Forderungen des VLB weitgehend erfüllt

CHRISTIAN WAGNER

Unter dem Motto „Bildungspaket stärkt Bayerns Schulen“ stellte Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle die Weichen für die Zukunft der bayerischen Schulen. Einen Punkt möchte ich hier genauer betrachten: die Stärkung der Beruflichen Bildung mit der Zukunftsinitiative „Berufliche Bildung“ mit 100 zusätzlichen Stellen in den Jahren 2018 und 2019 für Berufsschulen sowie Fachober- und Berufsoberschulen. Der Meisterbonus wird auf durchschnittlich 1.500 € (Gesamtkosten jährlich rund 17 Mio. €) erhöht. Zusätzlich eingesetzt werden 10 Mio. € 2018 zur Förderung von Investitionen in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und 5 Mio. € für Exzellenzzentren der beruflichen Bildung im Bereich „Industrie 4.0“. Für mich stellten sich jedoch folgende Fragen:

- > Was sind Exzellenzzentren?
- > Welche Vergabekriterien gelten für die 5 Mio. €?
- > Gibt es diese zusätzlich zu den bereits zugesicherten 2 Mio. €?

Aus dem Kultusministerium habe ich folgende Antworten bekommen:

Die „Zukunftsinitiative Berufliche Bildung“ sieht im Rahmen des „Bildungspaketes“ für Exzellenzzentren für berufliche Bildung (Industrie 4.0) 5 Mio. € in 2018 vor. Diese 5 Mio. € werden zusätzlich zum derzeit aktuellen Förderprogramm „Industrie 4.0“ in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Nachzeitigem Stand werden für die Ausschreibung die gleichen Zuwendungsvoraussetzungen zu Grunde gelegt wie für das aktuelle Förderprogramm – allerdings werden die Gelder durch neue Richtlinien ausgeschrieben werden. Es handelt sich schließlich um zwei unterschiedliche Förderprogramme. Für nähere Informationen folgender Link: www.km.bayern.de/pressemitteilung/10652/nr-130-vom-06-04-2017.html

Exzellenzzentren

Dieser Begriff ist im originären Sinne zu verstehen, d. h., dass es mithilfe der Fördergelder gelingen soll, durch Anpassung der technischen Ausstattung auf Industrie 4.0-Standards erstklassige berufliche Schulstandorte zu schaffen, wobei sich die Erstklassigkeit sowohl auf die Ausstattung als auch auf die Bereiche Unterricht und Fortbildung bezieht.

Die Forderungen des VLB wurden weitgehend erfüllt

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen des VLB, mehr in Industrie 4.0 bzw. Wirtschaft 4.0 zu investieren, wurden weitgehend erfüllt. Der VLB hat und wird bei Gesprächen mit Politikern und dem Kultusministerium immer wieder fordern, dass die Berufsschulen dringend Unterstützung für die Umsetzung von Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0 brauchen. Ein erster Schritt waren die 2 Mio. € Fördergelder sowie das Fortbildungskonzept der ALP Dillingen.

Dies war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die nun im Bildungspaket bereit gestellten 5 Mio. € sind ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Es wird nicht nur auf die Ausstattung sehr viel Wert gelegt, sondern auch auf die Fortbildung der Lehrkräfte und auf den Unterricht bzw. das Unterrichtskonzept.

Anders geht es auch nicht. Nur in die Hardware zu investieren, ist zu wenig. Wir Lehrer müssen uns fortbilden und ein Konzept entwickeln, das zu unserer Schule passt. Nur so können wir vermeiden, dass Ausstattungen gekauft werden, die dann ungenutzt im Schrank liegen bleiben. Das „Gesamtpaket“ muss stimmig sein. Wir bleiben auch weiterhin an dem Thema Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0 dran. ■

(Fach-)Abitur und fachgebundene Hochschulreife DQR 4 zugeordnet

Berufliche Bildung mit Abitur gleichwertig

MARGIT SCHWANDT,
CHRISTIAN KRAL

Berufliche Bildung und der Abschluss des Gymnasiums sind gleichwertig. Dies impliziert der Beschluss der Kultusministerkonferenz, durch den die allgemeinbildenden Schulabschlüsse und weitere berufliche Fortbildungsqualifikationen den DQR-/EQR-Stufen entsprechend zugeordnet wurden. Vor fünf Jahren wurde diese umstrittene Entschei-

dung vertagt. Seitdem wurde geprüft, ob die allgemeine Schulbildung im DQR eingeordnet werden soll und auf welcher Stufe.

Berufliche Qualifikationen finden sich auf den Niveaus 1 bis 7 des DQR und des EQR wieder. Berufsschüler, die eine in der Regel dreijährige Ausbildung absolviert und die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation die Zuerkennung der DQR-Stufe 4.

Auf gleicher Stufe stehen nun die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife sowie die allgemeine Hochschulreife. Der Mittlere Schulabschluss wurde Niveau 3, der Abschluss der Mittelschule Niveau 2 zugeordnet.

Der DQR, Deutsche Qualifikationsrahmen, setzt die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EQR, Europäischer Qualifikationsrahmen, für lebenslanges Lernen um. Von der Zuordnung einzelner Abschlüsse zu diesen Stufen profitieren Lernende, Berufstätige, Unternehmen und Bildungseinrichtungen gleichermaßen, denn die Wertigkeit ihrer Bildungsabschlüsse wird im europäischen Vergleich sichtbar. Bewerbungen und Jobwechsel innerhalb der Europäischen Union sollen dadurch erheblich vereinfacht werden.

Die Entwicklung des DQR erfolgte unter Federführung von Bund und Ländern in einem mehrjährigen Prozess unter kontinuierlicher Mitwirkung von Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen sowie weiterer Experten aus Wissenschaft und Praxis. Im Rahmen ihres gemeinsamen Beschlusses zur Einführung des DQR legten Bund und Länder im Mai 2013 fest, dass neue Qualifikationsbescheinigungen einen Hinweis auf das jeweilige DQR/EQR-Referenzniveau enthalten sollen. Ob die Abschlüsse von FOS/BOS und Berufsschule plus den EQR-Stufenvermerk bereits in diesem Jahr ins Zeugnis bekommen, war zum Redaktionsschluss der vorliegenden *vib-akzente* leider nicht zu ermitteln.

Bei der aktuellen Änderung wurde auch die Zuordnung von 13 Fortbildungsqualifikationen gemäß § 54 BBiG zu DQR-Niveau 6 beschlossen. Die Qualifikationen wurden in die DQR-Datenbank aufgenommen und sind zum **01.08.2017** in der „Liste der zugeordneten Qualifikationen“ unter Service/Downloads auf dieser Website zu finden: www.dqr.de/content/2453.php ■

Niveau	Zugeordnete Qualifikationen
1	Berufsausbildungsvorbereitung: Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
2	Berufsausbildungsvorbereitung: Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Einstiegsqualifizierung (EQ) Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung) Abschluss der Mittelschule
3	Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen) Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss) Mittlere Reife
4	Duale Berufsausbildung (3- und 3½-jährige Ausbildungen) Berufsfachschule (Landes-oder bundesrechtlich geregelte Berufsausbildungen) Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO) Fachhochschulreife Fachgebundene Hochschulreife Allgemeine Hochschulreife
5	IT-Spezialist (Zertifizierter) Servicetechniker (Geprüfter)
6	Bachelor Fachkaufmann (Geprüfter) Fachschule (Landesrechtlich geregelte Weiterbildungen) Fachwirt (Geprüfter) Meister Operativer Professional (IT) (Geprüfter)
7	Berufspädagoge (Geprüfter) Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz (Geprüfter) Betriebswirt nach der Handwerksordnung (Geprüfter) Master Strategischer Professional (IT) (Geprüfter) Technischer Betriebswirt (Geprüfter)
8	Promotion

Liste aus 2016, die von der Redaktion um die bekanntesten Änderungen ergänzt wurde.

Studie des Aktionsrats Bildung (vbw)

Hausaufgaben für die Bildungspolitik



DR. SIEGFRIED HUMMELSDERGER

Eigentlich ist man es in der Bildungspolitik ja leidvoll gewöhnt, (insbesondere von Eltern) mit gut gemeinten Vorschlägen und Anforderungen auf der Qualifikationsbasis des eigenen, lange zurückliegenden Schulbesuchs und der damaligen Erfahrungen konfrontiert zu werden. Ganz nach dem Motto: „Ich war als Kind ‘mal im Krankenhaus – da weiß ich doch, wie operiert wird und was im Gesundheitswesen alles schief läuft!“ Erfreulicherweise geht es auch ganz anders.

Bildung 2030 – veränderte Welt. Fragen an die Bildungspolitik ...

... unter diesem Titel veröffentlichte der Aktionsrat Bildung im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) ein Gutachten, das sich ebenso klug mit Patentlösungen zurückhält wie es höchst fundierte Analysen der gegenwärtigen Situation und absehbarer Entwicklungen liefert. Seit 2007 hat die vbw wiederholt namhafte Wissenschaftler mit der Aufgabe betraut, Kernfragen zur Entwicklung des Bildungssystems vor dem Hintergrund einer sich immer schneller wandelnden Welt zu formulieren. Das aktuelle Gutachten wurde am 10. Mai in München vorgestellt und steht seitdem für Interessierte auch im Netz als pdf-Download zur freien Verfügung: www.vbw-bayern.de/Bildung2030

Das Gutachten identifiziert zwölf bedeutsame gesellschaftliche, politische und technologische Wandlungsprozesse, die jeweils sorgfältig analysiert werden; anschließend wird die Relevanz für die Bildungssysteme insbesondere in Deutschland ausgeleuchtet und dementsprechend werden zu jedem Thema „Fragen an die Bildungspolitik“ formuliert.

Die im Gutachten vorgestellten Entwicklungstrends, man könnte auch von „Megatrends“ sprechen, sind im Einzelnen:

1. die Globalisierung, ihre anhaltende Dynamik, aber auch deren Grenzen, Strukturbrüche und Akzeptanzprobleme;
2. der Wertewandel, sich verändernde Moralvorstellungen in der Gesellschaft und die heterogene Bewertung dieses Prozesses;
3. der Bedeutungswandel des Religiösen und die Zunahme religiöser Vielfalt;
4. der Wandel des Nachhaltigkeitsbewusstseins und die Auswirkungen;
5. die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche und daraus resultierende Folgen insbesondere für den Arbeitsmarkt und das (Aus-)Bildungssystem;
6. Migration und Integration als gesellschaftliche Aufgabe;
7. die Alterung und demografische Entwicklung in ihrer Bedeutung für das Bildungsmanagement;
8. Urbanisierung einerseits und ländliche Entwicklung andererseits und die sich ergebenden Implikationen für die Bildungspolitik;
9. soziale Ungleichheit und Teilhabe in ihrer bildungspolitischen Dynamik;
10. beschleunigter beruflicher Strukturwandel im Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft;
11. Gesundheitsverhalten und neues Gesundheitsbewusstsein;

12. Wandel der familialen Lebensformen und die sich ergebenden Anforderungen an das Bildungssystem.

Für jedes Kapitel werden zunächst Definitionen geliefert, aktuelles Zahlenmaterial und Fakten bereitgestellt und analysiert. Danach wird geklärt, welcher Handlungsbedarf daraus für die Bildungssysteme entsteht – klugerweise in Form offener Fragestellungen. Die Studie entgeht so der Falle, mit konkreten Vorschlägen und Forderungen sofort in ideologisch geprägte Bildungsdebatten eingebunden und parteipolitisch vereinnahmt zu werden. Denn wie bei allen gesellschaftlichen Veränderungen gibt es natürlich in der Gesamtgesellschaft sehr unterschiedliche Einschätzungen über Chancen und Risiken bzw. den Wert solcher Wandlungsprozesse überhaupt.

Selbstverständlich sprengt es den Rahmen dieses Artikels völlig, die gesamte Studie (weit über 200 Seiten) im Detail vorzustellen. Auch betreffen viele Aspekte und Fragestellungen überwiegend das allgemeinbildende Schulwesen oder den universitären Bereich und weniger das berufliche Schulwesen.

Beispiel „Digitalisierung“

Exemplarisch sei daher an dieser Stelle der Bereich Digitalisierung herausgegriffen, da dieser Prozess ganz unmittelbar auch Auswirkungen auf das berufliche Bildungswesen hat. Die Studie referiert in diesem 5. Kapitel zunächst die technologische Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte mit anschaulichen Daten und Fakten und deren massiven Auswirkungen auf die Arbeitswelt – Stichwort „Industrie 4.0“. Anschließend wird untersucht, welche Konsequenzen sich daraus für das Bildungssystem ergeben – angefangen bei der Primarstufe bis hinauf in den tertiären Bereich. Risiken und Chancen werden gegenübergestellt und auf dieser Basis dann Leitfragen an die Bildungspolitik formuliert.

Zentrale Fragen dabei betreffen z. B. die Ausstattung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen und Hardware, das Vermeiden von „digitalem Analphabetismus“, notwendige Fortbildungen für das Lehrpersonal, ausreichende Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen, die Gestaltung didaktisch wertvoller digitaler Lernumgebungen, den Stellenwert des Unterrichtsfachs Informatik und ob digitale Kompetenzen überhaupt in eigenen Fächern oder eher fachübergreifend als Unterrichtsprinzip unterrichtet werden sollen bis hin zu Fragen bezüglich des Urheberrechts und zum Schutz der Privatsphäre.

Der Aktionsrat Bildung hat mit dieser – übrigens wohltuend verständlich formulierten und auf überflüssige Fachterminologie weitgehend verzichtenden – Studie ein umfangreiches Hausaufgabenpaket für die Bildungspolitik geschnürt. Sehr kompakt sind auf jeweils zehn bis zwanzig Seiten die gegenwärtigen Herausforderungen analysiert und entsprechende Fragestellungen dargelegt.

Fazit

Es wäre nur zu wünschen, dass diese „Fragen an die Bildungspolitik“ nun aufgegriffen und bei allen Beteiligten möglichst breit diskutiert werden. In unserem angeblich „postfaktischen“ Zeitalter werden ja ohnehin viele Fragen überwiegend auf ideologischer und emotionaler Basis mehr ausgestritten als argumentativ begründet; und gerade was die Bildung angeht fällt es vielen besonders schwer, lieb gewonnene Überzeugungen auch einmal in Frage zu stellen. Etwas in Frage zu stellen, bedeutet ja nun noch lange nicht, alles aufzugeben und Bewährtes umstandslos über Bord werfen zu wollen. Ebenso wenig Sinn macht es aber umgekehrt gerade in der Bildungspolitik (darauf weisen die Herausgeber mit Recht hin), nur in kurzfristigen, an Legislaturperioden und an wechselnde Mehrheiten gebundenen Denk- und Reformprozessen zu verharren. Bildungspolitik brauche stattdessen den langen Atem, eine verlässliche, empirische Faktenbasis, breiten gesellschaftlichen Konsens und Kontinuität. Wenn die Welt sich rasant ändert, so könnte

man die Studie in etwa zusammenfassen, so muss überprüft werden, was sich auch im Bildungssystem ändern muss, damit es weiterhin so funktioniert, wie es wünschenswert und notwendig ist. Wie sagte schon Albert Einstein: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

Zu empfehlen ist die Lektüre dieser Studie nicht nur allen, die in der Bildungspolitik als Akteure betroffen sind, sondern darüber hinaus auch Planern, Gestaltern und Schulverwaltungen ei-

nerseits sowie natürlich den mittelbar und unmittelbar Betroffenen – also Studierenden, Lehrkräften, betrieblichen Ausbildern. Unmittelbar ans Herz zu legen ist die Studie zumindest in Auszügen aber auch in besonderem Maße jenen Lehrkräften, die selbst im Bereich der Ausbildung von Sozial- und Erziehungsberufen tätig sind. Viele der in der Studie dargestellten Entwicklungen und Fakten sowie die aufgeworfenen Fragen sind es durchaus wert, auch einmal mit Schülerinnen und Schülern diskutiert zu werden. ■

Jürgen Wunderlich im Gespräch mit Daniel Föst

Wie hält's die FDP mit der beruflichen Bildung?



ALEXANDER LIEBEL

Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich nahm das kürzlich verabschiedete Bundestagswahlprogramm der FDP zum Anlass, um mit dem bayerischen FDP-Generalsekretär Daniel Föst ein Gespräch über die Positionen der Freien Demokraten zur beruflichen Bildung zu führen.

Bildungspolitik an erster Stelle

„Uns interessiert natürlich insbesondere, welche Ziele sich die bayerische FDP für das berufliche Bildungswesen setzt“, so Jürgen Wunderlich beim Einstieg in das Gespräch mit dem Generalsekretär. „Uns Freien Demokraten ist berufliche Bildung sehr wichtig“, erläuterte Dani-

el Föst, „deshalb haben wir unsere Positionen zur beruflichen Bildung unter dem Titel 'Weltbeste Bildung stärkt berufliche Bildung' zusammengefasst. Eine unserer zentralen Forderungen im Bundestagswahlprogramm 2017 lautet: 'Weltbeste Bildung für jeden'. Die Bildungspolitik haben wir ganz bewusst an die erste Stelle des Wahlprogramms gesetzt, weil Bildung über unsere Zukunft wesentlich mitentscheidet. Und zu einer erfolgreichen Bildungspolitik gehört explizit auch die berufliche Bildung.“

Digitalisierung an den beruflichen Schulen

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern steht in Bayern die Ausstattung an beruflichen Schulen vielerorts auf einem hohen Niveau, „das erkennen wir an“, so Föst. „Es gibt allerdings erhebliche Probleme, Hard- und Software im Alltag am Laufen zu halten“, sagen uns immer wieder Lehrkräfte. „Es kann nicht sein, dass Lehrkräfte dies sozusagen nebenbei machen müssen und die Verantwortlichen immer wieder aus dem eigenen Unterricht herausgeholt werden, um als 'Feuerwehr' tätig zu sein“, formuliert Föst eine für ihn wichtige „Baustelle“.

Dafür gibt es aus Sicht der Freien Demokraten unterschiedliche Lösungsan-

sätze, die von Schule zu Schule verschieden realisiert werden können. Denkbar wären u. a. Betreuungsverträge mit externen IT-Dienstleistern ebenso wie technisches Personal an den Schulen, das sich ausschließlich darum kümmert.

„Duale Ausbildung stärken ...

... liest sich banal und steht wahrscheinlich in fast jedem Wahlprogramm“, monierte Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich. „Die Freien Demokraten setzen sich für eine Aufwertung und Ausweitung der dualen Ausbildung ein, die dringend notwendig ist. Die akademische Bildung ist nicht für jeden der Königsweg“, betonte Föst, der selbst nach seinem Abitur erfolgreich eine kaufmännische Lehre absolvierte. „Akademisierungswahn oder Akademikerquote sind für uns nicht der richtige Weg.“

„Es muss uns gelingen, das Image der beruflichen Bildung in der Bevölkerung anzuheben“, erläuterte der Liberale die Intension, die dahinter steht. Dazu gehöre u. a. auch ein verstärkter Praxisbezug in allen Schularten. „Allein der Begriff 'Zweiter Bildungsweg' geht mir schon auf die Nerven, so nach dem Motto, den 'Ersten Weg' hast du nicht geschafft, du kannst ja immer noch den zweitbesten Weg nehmen. Nach den Vorstellungen der Freien Demokraten gibt es individuell unterschiedliche Bildungswege, die jeweils für einen Menschen gut oder weniger gut geeignet sind. Das leider in der Bevölkerung immer noch verbreitete Image der 'zweitbesten Lösung' muss raus aus den Köpfen“, redete sich Föst fast ein wenig in Rage.

Berufliche Bildung braucht kontinuierliche Investitionen

„Aus FDP-Sicht sehen wir drei Investitionsschwerpunkte: Digitalisierung, Qualität der Lehrerbildung und Fortbildung und die Ausstattung der beruflichen Bildungseinrichtungen“, umriss Föst seine Vorstellungen. „Wobei mir klar ist, im Bereich der beruflichen Bildung sind die Innovationszyklen extrem kurz. Das heißt für mich: Einmalige 'Sonderprogramme' bringen zwar kurzfristige Verbesserungen, wirken aber nicht nachhaltig. Konti-



VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich im Gespräch Daniel Föst, Generalsekretär der Bayern-FDP.

nuität der Investitionen ist angesagt, in den Haushalt müssen von Hausaus sogenannte Modernisierungspauschalen eingeplant werden.“

„Die Integration in das Duale System ...

... der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge steht erst ganz am Anfang“, sprach Jürgen Wunderlich ein Problem an, das den beruflichen Schulen auf den Nägeln brennt. „Das Thema ist aus der Berichterstattung leider weitgehend verschwunden. Wir brauchen aber dringend Unterstützung, das heißt zusätzliche Ressourcen“, forderte der Landesvorsitzende mit eindringlichen Worten und begründete die VLB-Position mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis.

„Den Freien Demokraten ist es ein wichtiges Anliegen, den jungen Flüchtlingen, den Betrieben und den beruflichen Schulen die Rechtssicherheit zu bieten, die Integration in unser Duales System bewältigen zu können. Dazu gehören darüber hinaus selbstverständlich die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Schulen“, brachte Föst seine Meinung auf den Punkt.

Der Dialog soll fortgesetzt werden ...

... darauf verständigen sich Jürgen Wunderlich und Daniel Föst zum Ende des Gesprächs. „Ich habe noch eine Reihe von Fragen, bei denen mich die Meinung des VLB brennend interessiert“, so Föst. Beispielsweise „Brauchen wir mehr oder weniger Berufe?“ oder „Wie können Berufsschulstandorte in ländlichen Gebieten gesichert werden?“ oder „Wie kann der Lehrkräftenachwuchs an beruflichen Schulen langfristig gesichert werden?“

Wunderlich und Föst waren sich beim Verabschieden einig: „Uns werden die Themen so schnell nicht ausgehen!“ Na denn ... ■



Treffen an der Regierung von Schwaben

Am 23.05.2017 haben sich GV-Mitglieder des VLB und Bezirkspersonalrätin Astrid Geiger (Zweite von rechts) mit Susanne Reif (Mitte) getroffen, der neuen Abteilungsleiterin Schulen der Regierung von Schwaben. Neben der Situation der beruflichen Schulen in Schwaben wurden u. a. auch die Themen Bedeutung der Sonderpädagogik an beruflichen Schulen, die politische Bildung, sowie die Auswirkungen der Digitalisierung für berufliche Schulen und die Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge intensiv diskutiert. Der GV bedankt sich nochmals recht herzlich für das konstruktive Gespräch bei Susanne Reif.

-wu-

MKM-Präsidentin beim Stuttgarter Berufsbildungskongress:

Berufliche Bildung keine zweite Wahl

„Mein Ziel ist, dass die berufliche Bildung als gleichwertig mit der akademischen Bildung wahrgenommen wird. Sie ist ein Königsweg und keine zweite Wahl. Wenn es uns gelingt, dafür das Bewusstsein zu stärken, dann werden wir auch wieder steigende Zugangsquoten in die berufliche Bildung erleben.“ Mit dieser Begrüßung eröffnete Dr. Susanne Eisenmann, MKM-Präsidentin und Kultusministerin Baden Württembergs, am 31.05.2017 den Bildungskongress „Berufliche Bildung: Analysen, Trends und Perspektiven“ in Stuttgart. Rund 300 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildungspraxis, Verbän-

den und Gewerkschaften trafen sich im Haus der Wirtschaft in Stuttgart, um die berufliche Bildung – Schwerpunkt der diesjährigen MKM-Präsidentschaft – zu thematisieren. Die Schwerpunktsetzung und auch der Kongress, so die Ministerin, sollen den Austausch zwischen der Wirtschaft, den Arbeitnehmervertretern und der schulischen Seite fördern und den Dialog zwischen Bund und Ländern intensivieren. Als eine zentrale Maßnahme nannte Eisenmann die berufliche Orientierung. Schulen hätten, so Eisenmann, eine wichtige Funktion bei der Berufswahlentscheidung junger Menschen. Diesen Einfluss müssten die Län-

der nutzen, um das duale System zu stärken: „Wir müssen den Wert der beruflichen Bildung wieder stärker betonen. Wir müssen schon in der Schule klarmachen, dass auch eine Ausbildung im dualen System zu einer anspruchsvollen Karriere führen kann“, sagte Eisenmann.

Der Kongress begann mit einem Blick auf die berufliche Bildung aus wissenschaftlicher Sicht. Prof. Dr. Dieter Euler, Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik der Universität Sankt Gallen, analysierte in seinem Vortrag die aktuelle Ausgangssituation der beruflichen Bildung in Deutschland. Dabei ging er unter anderem auf die Herausforderungen des Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung (Stichwort Übergangssysteme) und die passgenaue Vermittlung von Bewerbern und Ausbildungsangeboten sowie auf Akademisierungstendenzen ein.

Nach diesen Impulsen stellten Vertreter aus vier Ländern Praxisbeispiele zu aktuellen Handlungsfeldern in der beruflichen Bildung vor. So referierte beispielsweise Dr. Robert Geiger (KM Bayern) über das bayerische Konzept der Integration von Flüchtlingen in die berufliche Bildung und beleuchtete insbesondere Aktivitäten, die den Übergang in eine Berufsausbildung sowie die Erfolgsaussichten einer Ausbildung verbessern sollen. Die Praxisbeispiele aus den Ländern dienten auch als Anregung für die moderierte Gesprächsrunde am Nachmittag, die Standpunkte und Lösungen zu den aktuellen Herausforderungen der beruflichen Bildung erörterte. Es diskutierten: Dr. Ludwig Spaenle MdL, bayerischer Kultusminister, Ties Rabe, Hamburgs Senator für Schule und Berufsbildung, Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Prof. Dr. Burckhart, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz, Eugen Straubinger, Vorsitzender des Bundesverbands der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Joachim Straub, Vorsitzender des Landes-schülerbeirats Baden-Württemberg.

PM KM-BW 46-2017/ck

Dienstrecht aktuell

Absicherung des Krankheits- und Pflegekostenrisikos



WOLFGANG LAMBL

Im Zusammenhang mit ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis treffen Beamtinnen und Beamte auch im Hinblick auf die Absicherung der Risiken in Krankheits- und Pflegefällen Entscheidungen, an die sie langfristig und häufig lebenslang gebunden sind. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bediensteten sich der Tragweite dieser Entscheidungen für sich und ihre bei der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Angehörigen nicht bewusst sind bzw. diese falsch einschätzen.

Mit den ab dem 1. Januar 2017 geltenden Bestimmungen wird ein eigenständiger Anspruch auf Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit mit einem Beihilfebemessungssatz von 70 v. H. eingeführt, die während der Elternzeit keine Teilzeittätigkeit ausüben (vgl. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016, GVBl. S. 354).

Daher hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, mit Schreiben vom 20.04.2017, Gz. 25-P 1820-9/17 folgende Informationen herausgegeben:

1. Beihilfe

Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in Bayern haben grundsätzlich Anspruch auf Bei-

hilfe nach Art. 96 des Bayerischen Beamten Gesetzes (BayBG) sowie der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV). Diese Bestimmungen enthalten auch die rechtlichen Grundlagen des Umfangs der erstattungsfähigen Leistungen, der Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen sowie der zu tragenden Eigenbehalte.

Neben Dienstbezügen, die den gesamten Lebensbedarf des Beamten und seiner Familie abdecken sollen, gewährt der Dienstherr zu den Kosten einer konkreten Erkrankung bzw. Pflege eine zusätzliche, d. h. ergänzende Fürsorgeleistung, nämlich die Beihilfe. In der Beihilfe gilt das Kostenerstattungsprinzip. Die Patientin bzw. der Patient bezahlt die Gesundheitsleistungen zunächst selbst und erhält die gesetzlichen Beihilfeleistungen hierzu nach Vorlage der Rechnung von der Beihilfestelle zurück. Beihilfen werden nicht in vollem Umfang der verauslagten Rechnungen, sondern nur nach in der Regel festen personenbezogenen Prozentsätzen der beihilfefähigen, d. h. erstattungsfähigen, Aufwendungen gewährt.

- > 50 Prozent für Beihilfeberechtigte,
- > 70 Prozent für Beihilfeberechtigte während der Inanspruchnahme von Elternzeit
- > 70 Prozent für Beihilfeberechtigte, die den Familienzuschlag für mehr als ein berücksichtigungsfähiges Kind erhalten; haben beide Eltern einen eigenständigen Anspruch auf Beihilfe, kann nur ein Elternteil diesen erhöhten Bemessungssatz erhalten,
- > 70 Prozent für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, soweit deren Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) im Bezugsjahr nicht den Betrag von 18.000 € übersteigt,
- > 70 Prozent für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und
- > 80 Prozent für berücksichtigungsfähige Kinder.

Bezüglich der Frage der Absicherung des nicht durch Beihilfeleistungen abgesicherten Anteils der Kosten, vgl. nachfolgende Ziffern 3 ff.

2. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Beamtinnen und Beamte, die vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst Mitglieder der GKV waren, können auch im Beamtenverhältnis freiwillige Mitglieder der GKV bleiben. Kinder, Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die gesetzlichen Krankenkassen.

Allerdings müssen freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte ihre Krankenversicherungsbeiträge in vollem Umfang selbst tragen; einen Beitragszuschuss des Dienstherrn – vergleichbar mit dem Arbeitgeberanteil bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern – erhalten sie nicht.

Der Beihilfeanspruch bleibt zwar grundsätzlich auch bei Beihilfeberechtigten, die Mitglieder der GKV sind, bestehen. Da es sich bei der Beihilfe um eine lediglich ergänzende Fürsorgeleistung handelt, sind anderweitig bestehende Ansprüche vorrangig in Anspruch zu nehmen. Zu diesen vorrangigen Ansprüchen zählen auch die Ansprüche eines Beihilfeberechtigten oder Angehörigen gegen eine Krankenkasse. Beihilfeleistungen können in diesen Fällen nur zu den Aufwendungen gewährt werden, die nicht dem Grunde nach zum Leistungskatalog der GKV zählen (Wahlleistungen im Krankenhaus, Zahnersatz, Heilpraktiker).

3. Private Krankenversicherung (PKV)

Beamtinnen und Beamte sowie ihre beihilfeberechtigten Angehörigen, die nicht Mitglieder der GKV sind, müssen sich nach den Vorgaben des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bei einem priva-

ten Krankenversicherungsunternehmen in dem Umfang versichern, in dem sie nicht über die Beihilfe abgesichert sind.

Die private Krankenversicherung (PKV) bietet ihren Versicherten auf die Beihilfebemessungssätze abgestimmte Tarife an (beihilfekonforme Versicherungstarife). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die PKV auf dem Individualprinzip basiert. Dies bedeutet, dass unabhängig von der Höhe des Einkommens die Höhe der zu leistenden Beiträge weitgehend durch das individuelle Gesundheitsrisiko bestimmt wird. Die Möglichkeit einer beitragsfreien Mitversicherung für Kinder und erwerbslose Ehegatten besteht nicht; für jede Person ist jeweils ein Versicherungsvertrag abzuschließen.

Grundsätzlich gilt auch in der PKV – vergleichbar der Beihilfe – das Kostenerstattungsprinzip. Zusätzlich zum beihilfekonformen Versicherungsschutz können ergänzende Versicherungen abgeschlossen und damit das Schutzniveau

den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die privaten Krankenversicherungsunternehmen.

4. Öffnungsangebote der PKV

Um insbesondere beihilfeberechtigten Personen nach Abschluss der Ausbildung, d. h. im Rahmen der erstmaligen Ernennung zum Beamten auf Probe, den Zugang zu beihilfekonformen Krankheitskostentariifen zu erleichtern, bieten private Krankenversicherungsunternehmen seit Jahren einen Zugang zu besonderen Bedingungen an (Öffnungsaktionen der PKV für Beamte und ihre Angehörigen). Für diese Öffnungsaktion gelten die folgenden Kriterien:

- > Aufnahme in normale beihilfekonforme Krankheitskostenvolltarife,
- > kein Aufnahmehöchstalter,
- > keine Leistungsausschlüsse und
- > Begrenzung eventueller Risikozuschläge auf höchstens 30 % des tariflichen Beitrages.

Das Öffnungsangebot gilt für Beamtenanfängerinnen bzw. -anfänger und deren Angehörige jedoch nur innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer erstmaligen Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Probe. Maßgeblich für den Beginn dieser Frist ist der Beginn des genannten Beamtenverhältnisses, frühestens jedoch nach Beendigung eines etwaigen Vorbereitungsdienstes.

Mit diesem freiwilligen Angebot ist sichergestellt, dass jede Beamtin und jeder Beamte einschließlich der berücksichtigungsfähigen Angehörigen unter zumutbaren Bedingungen in die PKV aufgenommen wird. Weitergehende Informationen zu den Zugangsmöglichkeiten zur PKV für Berufsanfänger sind im Internet auf der Homepage des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. abrufbar:

www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige.pdb.pdf

Ihre Vorteile als VLB-Mitglied

► Der VLB ...

vertritt Ihre Interessen und ist für Sie da.

► Der VLB ...

informiert Sie umfassend, exakt und schnell.

► Der VLB ...

versichert Sie und Ihre Familie.

► Der VLB ...

veranstaltet für Sie Seminare, Fachtagungen und Fortbildungen.

► Der VLB ...

gewährt Ihnen Rechtsschutz.

► Der VLB ...

bietet Ihnen die Möglichkeit aktiv mitzuarbeiten und damit den Verband und so die Bayerische Bildungspolitik mitzugestalten.

► Der VLB ...

stellt Ihnen mit seiner Geschäftsstelle ein Servicezentrum zur Seite, das Sie kompetent und engagiert unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diesmal stellt Herr Prof. Dr. Wilbers, der den Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg inne hat, einen Beitrag zur Rubrik Wissenschaft im Fokus vor. In seinem Artikel geht es um die Berufliche Bildung 4.0 und wie die Digitalisierung die beruflichen Schulen verändert und verändern wird. Hier werden zum einen die Rahmenbedingungen von Schulen näher beleuchtet, aber auch die Anforderungen, die zukünftig an Schulen verknüpft sind. In Bayern passiert in diesem Bereich bereits einiges wie die Aktivitäten im bayerischen Förderprogramm „Industrie 4.0“ oder der vom ISB eingerichtete Arbeitskreis zum Thema „Wirtschaft 4.0“ zeigen. Genaueres können Sie beim Lesen des Artikels herausfinden oder wer Lust auf dieses Thema hat, noch ausführlicher im Sammelband „Industrie 4.0: Herausforderung für die kaufmännische Bildung“ (Wilbers, 2017) von Prof. Dr. Wilbers. Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst Dr. Jörg Neubauer

Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0, Arbeiten 4.0

Berufliche Bildung im 4.0-Zeitalter



PROF. DR. KARL WILBERS

Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0, Arbeiten 4.0: Die 4.0-Welt stellt die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen. Der Beitrag sortiert die Begriffe, beschreibt die Veränderungen in Unternehmen und umreißt die Gestaltung beruflicher Schulen in der 4.0-Welt.

4.0 – Die Ziffernkombination will tiefgreifende Änderungen anzeigen. Der Beitrag stellt eine starke Kürzung meines einführenden Beitrags in dem von mir herausgegebenen Sammelband „Industrie 4.0: Herausforderung für die kaufmännische Bildung“ (Wilbers, 2017) dar.

Industrie 4.0

Industrie 4.0 kann verstanden werden als Integration von cyber-physischen Systemen (CPS) in industrielle Prozesse. CPS bestehen aus einer virtuellen und einer physischen Komponente, die über Sensoren und Aktoren vermittelt werden (Gorecky, Schmitt & Loskyll, 2014). CPS sind Systeme, die eingebettet sind, und zwar in Vor-, Zwischen- und Endprodukte, Maschinen und Anlagen, Transportsysteme etc. CPS verfügen über Sensoren, die ihre Umwelt erfassen, sie werten Daten aus, speichern diese und wirken reaktiv oder aktiv über Aktoren auf ihre Umwelt ein, zum Beispiel über Motoren oder Regler. Dabei sind sie über digitale Netze sowohl lokal als auch global verbunden und nutzen weltweit verfügbare Daten und Dienste. CPS bilden

zusammen mit dem sozialen System ein soziotechnisches System (Geisberger & Broy, 2012). „Industrie 4.0“ beschreibt eine industriepolitische Initiative. Vergleichbare Anstrengungen gibt es auch in vielen anderen Ländern, in China etwa als Initiative „Made in China 2025“.

Wirtschaft 4.0

CPS können nicht nur im Rahmen industrieller Prozesse eingesetzt werden. Sie finden auch Einsatz – um nur wenige Beispiele zu nennen – in der Hausautomatisierung (Smart Home), bei intelligenten Stromnetzen (Smart Grid), in der Medizin (E-Health) oder in Verkehr und Logistik (Smart Mobility). E-Health meint dabei den Einsatz von IT zur Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsprozesse von Patientinnen und Patienten. Dies umfasst ein breites Spektrum von Anwendungsbereichen: Telemedizin (z. B. Telemonitoring oder Telediagnostik), E-Health in der Prävention, Gesundheitsförderung und Versorgung (z. B. Unterstützung von Demenzkranken

zum Verbleib im häuslichen Umfeld), E-Health-Ökonomie (z. B. elektronische Patientenakte), Digitalisierung von Informationen und Inhalten (z. B. E-Learning im Gesundheitsbereich) sowie in E-Health in Forschung und Gesundheitsberichterstattung (Fischer, Aust & Krämer, 2016).

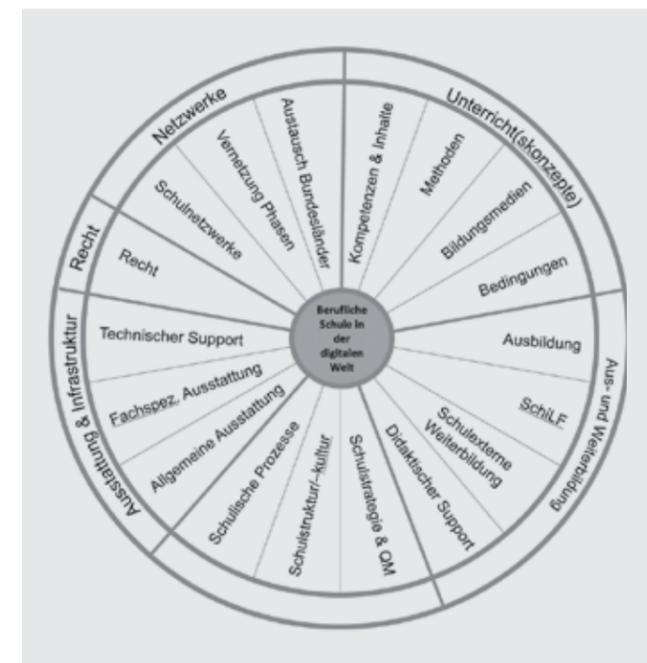
Der Einsatz von CPS wie auch die Digitalisierung allgemein betrifft damit in der Berufsbildung keineswegs nur den industriell-gewerblichen Bereich, sondern auch das Handwerk, den kaufmännischen Bereich und den Gesundheits- und Pflegebereich. Mithin: Alle Bereich der beruflichen Bildung.

Berufliche Schulen in der 4.0-Welt: Gestaltungsfelder

Die Gestaltung beruflicher Schulen in der 4.0-Welt erweist sich als ein facettenreiches Vorhaben. Dies wird auch an den unlängst veröffentlichten Handlungsfeldern der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016) deutlich. Folgende Bereiche können unterschieden werden:

Unterricht(skonzepte): Als Teil des Unterrichtskonzepts wird die Frage aufgeworfen, welche Kompetenzanforderungen mit der 4.0-Welt verbunden sind

Gestaltung beruflicher Schulen in der 4.0-Welt.



bzw. wie sich die Kompetenzanforderungen in einzelnen Berufen verändern. Das gilt sowohl für die Fachkompetenz als auch für die überfachlichen Kompetenzen. Außerdem stellt sich die Herausforderung, mit welchen methodischen Konzepten die Kompetenzen entwickelt werden sollen, wie Bildungsmedien produziert bzw. bereitgestellt werden können und wie sich die Bedingungen des Unterrichts, etwa das IT-Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, verändert.

Aus- und Weiterbildung: Die 4.0-Welt stellt Anforderungen an die Lehrkräfte, die im Rahmen der Ausbildung als auch der Weiterbildung entwickelt werden müssten. Dazu gehört auch die Unterstützung von Lehrkräften wie etwa durch die Handreichung „Industrie 4.0. Umsetzung im Unterricht“ des Landesinstituts für Schulentwicklung in Stuttgart (Löhr-Zeidler, Hörner & Heer, 2016).

Schulorganisation: Die berufliche Schule ist als Institution selbst, d. h. mit ihren Verantwortlichkeiten, ihren Abläufen und ihren Veränderungskonzepten, Teil der digitalen Welt. Dies wirft etwa die Frage nach der digitalen Unterstützung administrativer Prozesse auf.

Ausstattung & Infrastruktur: Berufliche Schulen brauchen eine digitale Ausstattung und Infrastruktur. Dies betrifft die allgemeine IT-Ausstattung der Schule, etwa die Breitbandanbindung oder die WLAN-Ausstattung, aber auch die fachspezifische Ausstattung, etwa in Form von Multifunktionsräumen, ERP-Systemen, Lernfabriken oder E-Health-Ausstattung. Diese Ausstattung erfordert einen technischen Support für Schulen.

Netzwerke: Die Bewältigung der Anforderungen erfordert umfangreiche Formen der Zusammenarbeit, etwa in Form von gemeinsamen Projekten für die Entwicklung von Unterrichtskonzepten. Dazu gehören auch Unterrichtsprojekte, in denen Auszubildende im kaufmännischen und gewerblichen-Bereich gemeinsam unterrichtet werden (Molter, Mothes, Klose, Gencel & Siegert, 2017). Es stellt sich weiterhin die Frage der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sowie der Phasen der Bildung von Lehrkräften.

Recht: Die Prozesse in der Schule – seien es Unterrichtsprozesse als auch administrative Prozesse – sind rechtlich durchgesetzt. Die aktuelle Rechtslage scheint mir für viele Lehrkräfte und Schulen mit Unsicherheiten verbunden, die Innovationen in diesem Bereich lähmen. Beispielfähig anzuführen sind Fragen des Urheberrechts oder des Datenschutzes bei der Digitalisierung administrativer Prozesse in der Schule.

Nur zu einzelnen Bereichen liegen bisher Erörterungen vor. Ich werde lediglich zwei Gestaltungsfelder vertiefen.

Veränderung der Kompetenzanforderungen

Zur wichtigen Fragen der Kompetenzanforderung liegen gehaltvolle wissenschaftliche Erörterungen zurzeit nur für die gewerblich-technischen Berufe im Bereich der Industrie vor. Sowohl die Studie der Gruppe um Spoettl und Windelband (Bayme vbm, 2016) im Auftrag des Verbands der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie als auch die Studie um Pfeiffer (2016) im Auftrag des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sind methodisch klug angelegt und empirisch abgestützt. Beide Studien kommen zum Urteil, dass die Landschaft der gewerblich-technischen Berufe gut aufgestellt für Industrie 4.0 ist, dass es keine neuen Berufe braucht, aber deutlicher – und in den Studien näher erläuteter – Aktualisierungen bedarf. In der VBM-Studie werden sog. domänenbezogene Kompetenzen bei Industrie 4.0 für die Ordnungsarbeit in den Metall- und Elektroberufen unterschieden.

Domänenbezogene Kompetenzen bei Industrie 4.0

- > Produktionsnetzwerke und -systeme analysieren, überwachen, optimieren und erweitern
- > IT-gestützte Assistenz- und Diagnosesysteme anwenden und mitgestalten
- > Daten aus der Produktion analysieren, interpretieren und dokumentieren
- > Prozesszusammenhänge mit allen vor- und nachgelagerten Bereichen und deren Vernetzung verstehen und optimieren

- > Anlageninbetriebnahme durchführen und Prozessoptimierung sicherstellen
- > Störungsbehebung durchführen und Anlagen in Stand halten

Zur Veränderung der Kompetenzanforderungen in anderen Bereichen der beruflichen Bildung, nämlich im kaufmännischen Bereich sowie im sozial-pflegerischen Bereich, liegen kaum wissenschaftliche Erörterungen vor.

Lernfabriken

Wirtschaft 4.0 bzw. die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Freizeit hat weitreichende Auswirkungen auf die Methodik des Unterrichts. Die Diskussion konzentriert sich hier zurzeit stark auf die Einrichtung von Lernfabriken.

Lernfabriken stellen eine praxisnahe, veränderbare Lernumgebung aus aktuellen industriellen Arbeitsmitteln dar, bei der zu Lernzwecken ein physisches Produkt – etwa eine Handhalbschale – produziert werden kann, wobei nicht einzelne Anlagen eingesetzt werden, sondern verschachtelte Prozesse ermöglicht werden. Dabei geht es nicht um einen Übungsraum für ingenieurwissenschaftliche Praxis. „Vielmehr wird damit eine Lernumgebung bereitgestellt, die ein vielfältiges Alternieren von Verständnis-, Erkenntnis-, Anwendungs- und Reflexionsprozessen im fachspezifischen Kontext ermöglicht“ (Abele, Tenberg, Wennemer & Cachay, 2010, S. 909). Lernfabriken haben eine längere, bis in die 1990er Jahre zurückführbare Tradition in der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung, vor allem in der Ausbildung im Maschinenbau. Das Konzept hat in den letzten Jahren auch in den beruflichen Schulen Verbreitung gefunden (Zinn, 2014). Aktuell sind Lernfabriken an beruflichen Schulen noch mit erheblichen Problemen verbunden (Scheid, 2017; Zinn, 2014):

Mangelhafte Breitenwirkung: Der Einsatz von Lernfabriken ist auf kleine Teile der beruflichen Bildung, vor allem auf die Ausbildung in M+E-Berufen sowie Technikerschulen, begrenzt. Außerdem sind die Anlagen so teuer, dass eine flächendeckende Bereitstellung für alle berufliche Schulen wenig realistisch erscheint.

Hohe Komplexität und Starrheit: Die Anlagen folgen der Logik industrieller Prozesse mit einer enormen Komplexität, die zu erheblichen Anforderungen an die Personalentwicklung in der Schule führt und damit die Gefahr von Inselbildung – auch innerhalb der Schule – birgt. Außerdem müsste das Anspruchsniveau mit Blick auf weitere Zielgruppen – etwa kaufmännische Berufe oder den Einsatz in P-Seminaren – systematisch reduziert werden können.

Hohe Unterschiedlichkeit der Anlagen: Die vorhandenen Anlagen scheinen dem Eindruck nach – wissenschaftliche Bestandsaufnahmen meines Wissens – stark voneinander abzuweichen. Das erschwert die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und deren Unterstützung – etwa in Form von Handreichungen – erheblich.

Mangelhafte technische Integration von Lernfabriken: Auch führenden Anbietern von Lernfabriken gelingt es zurzeit nicht, die Lernfabriken an kaufmännische Anwendungssysteme, vor allem ERP-Systeme, anzudocken. Dies führt nicht nur zu mangelhaften Breitenwirkung sondern auch dazu, dass für Industrie 4.0 interessante Anwendungsszenarien – etwa die partiell gemeinsame Beschulung von Industriekaufleuten und Industriemechaniker(inne)n – erschwert wird.

Mangelhafte didaktische Integration von Lernfabriken: Von einer „Didaktik der Lernfabrik“ kann noch keine Rede sein. Überzeugende, wissenschaftlich fundierte Konzepte zur Bestimmung der in Lernfabriken relevanten Kompetenzanforderungen, zur Erfassung der vorliegenden Kompetenzen der Lernenden in Lernfabriken, zur Entwicklung von Kompetenzen in Lernfabriken, einschließlich der Förderung des Transfers der erworbenen Kompetenzen in die Realität von Unternehmen, fehlen weitgehend. Diese didaktischen Defizite bedeuten eine erhebliche Anforderung an die Lehrkräfte.

Mangelhafte Integration in die Schulentwicklung: Gerade bei Lernfabriken scheint es notwendig, diese Veränderung in der Ausstattung systematisch in ein umfassendes Veränderungsprojekt einzubetten. Bei der Gestaltung von Lernfabri-

ken in beruflichen Schulen sollte versucht werden, diesen Problemen von vornherein entgegen zu wirken.

Aktivitäten im Zusammenhang mit den beruflichen Schulen in Bayern

Das bayerische Kultusministerium hat im März 2017 die Richtlinien für das Förderprogramm „Industrie 4.0“ herausgegeben. Das Förderprogramm zielt – so die Richtlinien – auf die „Modifizierung ihrer technischen Ausstattung mit Blick auf Anlagen realer Industriestandards“. Gemeint ist damit die „Beschaffung technischer Anlagen – ausgehend vom Projektarbeitsplatz Industrie 4.0 über das Cyber-Physische Labor (CP Lab) bis hin zur umfassenden Cyber-Physischen Fabrik (CP Factory)“. Die Anträge sind bis Ende Juni 2017 einzureichen und erste Ideen lassen auf spannende Vorschläge hoffen, die dann voraussichtlich im Oktober 2017 erscheinen werden.

Auch wenn es auf den ersten Blick so scheinen mag, dass damit ja noch keine Strategie des Kultusministeriums für den Umgang mit der Herausforderung „Industrie 4.0“ vorgelegt wird, bietet der gewählte Bottom-up-Ansatz die kluge Möglichkeit, die Innovationskraft der einzelnen Schulen zu nutzen und die Lösungen den regionalen und lokalen Bedingungen – nicht zuletzt auch der bereits vorhandenen Ausstattung – anzupassen. Da gleichzeitig – auch über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen – ein Entwicklungs- und Transferzusammenhang aufgebaut wird, kann der Verhärtung von Know-how-Inseln entgegengewirkt werden.

Bezüglich der Ausstattung ist im Hintergrund auch auf den DigitalPakt#D zu verweisen. Als ich im November des letzten Jahres auf dem nationalen IT-Gipfel in Saarbrücken war, wurde dieser von der Bundesbildungsministerin recht groß – um nicht zu sagen „großspurig“ – angekündigt. Noch knirscht es in der – auch rechtlich komplizierten – Zusammenarbeit mit den Bundesländern, aber entsprechend informierter Kreise ist mit deutlichen Verbesserungen der allgemeinen technischen Infrastruktur von Schulen – etwa dem breitbandigen Anschluss an das Internet oder der WLAN-Verfügbarkeit – zu rechnen.

Die Aktivitäten im bayerischen Förderprogramm „Industrie 4.0“ heben auf einen zentralen Bereich der Berufsbildung – den gewerblich-technischen Teil – ab. Aus meiner Perspektive wäre jedoch darauf zu achten, dass auch andere Bereiche nicht aus den Augen verloren werden. Das ISB hat folgerichtig einen Arbeitskreis „Wirtschaft 4.0“ eingerichtet, der eine Handreichung für berufliche Schulen in Bayern erarbeitet und sich nicht auf den engeren Bereich „Industrie 4.0“ beschränkt. Im Arbeitskreis sind Lehrkräfte beruflicher Schulen, ALP-Vertreter, Wissenschaftler sowie Vertreter des Handwerks und namhafter Unternehmen (Audi, Kuka). Für den kaufmännischen Bereich führt die Diskussion um Wirtschaft 4.0 schnell zu Fragen des Einsatzes von ERP-Systemen. Auch in diesem Kontext zeichnen sich Änderungen in der Unterstützung beruflicher Schulen ab, die gerade im ISB bearbeitet werden. Es geschieht mithin einiges.

Ausblick auf die Tagung in Neusäß im Oktober

Der Verband leistet für die Schulen in der 4.0-Welt die wichtige Aufgabe, die Akteure zu vernetzen und die Auseinandersetzung der Mitglieder anzuregen. Bereits auf dem Kongress in Deggendorf im November letzten Jahres war das Thema präsent. Die Tagung in Neusäß am 21. Oktober diesen Jahres widmet sich umfänglich dieser Herausforderung. Aus der Sicht der verschiedenen Stakeholder in beruflichen Schulen – etwa Schulleitungen oder Systembetreuerinnen und -betreuer – sollen Leitfragen bearbeitet werden. Nach der Tagung werden die Ergebnisse in dieser Zeitschrift dokumentiert. ■

Literatur
Abele, E., Tenberg, R., Wennemer, J. & Cachay, J. (2010). Kompetenzentwicklung in Lernfabriken für die Produktion. Zeitschrift für wirtschaftlichen Fabrikbetrieb (ZWF) (10), 909–913.

Atzberger, M. & u.a. (2016). Trends im Handel 2025: KPMG.

Bayme vbm. (2016). Industrie 4.0. Auswirkungen auf Aus- und Weiterbildung in der M+E Industrie. Eine bayme vbm Studie, erstellt von der Universität Bremen. München: bayme vbm.

Bischoff, J. (Hrsg.). Erschließen der Potenziale der Anwendung von „Industrie 4.0“ im Mittelstand. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Mülheim an der Ruhr: agiplan GmbH.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). (2016). Weisbuch Arbeiten 4.0. Diskussionsentwurf. Berlin.

Burmeister, Lüttgens & Piller. (2016). Business Model Innovation for Industrie 4.0. Why the "Industrial Internet" Mandates a New Perspective on Innovation. Die Unternehmung, 70 (2), 124–152. <https://doi.org/10.5771/0042-059X-2016-2-124>

Fischer, E., Aust, V. & Krämer, A. (2016). eHealth. Hintergrund und Begriffsbestimmung. In F. Fischer & A. Krämer (Hrsg.), eHealth in Deutschland (S. 3–23). Berlin, Heidelberg: Springer.

Geisberger, E. & Broy, M. (2012). AgendaCPS. Integrierte Forschungsagenda Cyber-Physical Systems (Acatech STUDIE, März 2012, Bd. 1). Berlin, Heidelberg: Springer.

Gläß, R. & Leukert, B. (Hrsg.). (2017). Handel 4.0. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-53332-1>

Gorecky, D., Schmitt, M. & Loskyll, M. (2014). Mensch-Maschine-Interaktion im Industrie 4.0-Zeitalter. In T. Bauernhansl, M. ten Hompel & B. Vogel-Heuser (Hrsg.), Industrie 4.0 in Produktion, Automatisierung und Logistik (S. 525–542). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

KMK (Kultusministerkonferenz). (2016). Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin.

Löhr-Zeidler, B., Hörner, R. & Heer, J. (2016). Handlungsempfehlungen Industrie 4.0. Umsetzungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 70 (159), 11–14.

Molter, K., Mothes, O., Klose, J., Gencel, H. & Siebert, M. (2017). Kooperation von kaufmännischen und gewerblichen Bereichen im Zeitalter von Industrie 4.0. Ein Projekt der Berufsschule 2 und 4 der Stadt Nürnberg. In K. Wilbers (Hrsg.), Industrie 4.0: Herausforderung für die kaufmännische Berufsbildung. Berlin: epubli.

Obermaier, R. & Kirsch, V. (2016). Betriebswirtschaftliche Wirkungen digital vernetzter Fertigungssysteme – Eine Analyse des Einsatzes moderner Manufacturing Execution Systeme in der verarbeitenden Industrie. In R. Obermaier (Hrsg.), Industrie 4.0 als unternehmerische Gestaltungsaufgabe (S. 191–217). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-08165-2_12

Pfeiffer, S., Lee, H., Zirnig, C. & Suphan, A. (2016). Industrie 4.0 – Qualifizierung 2025. Studie im Auftrag des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau). Frankfurt/Main: VDMA.

Pongratz, H., Tramm, T. & Wilbers, K. (Hrsg.). (2010). Prozessorientierte Wirtschaftsdidaktik und Einsatz von ERP-Systemen im kaufmännischen Unterricht. Aachen: Shaker.

Rigby, D. (2011). The Future of Shopping. Harvard Business Review, 89 (12), 64–75.

Scheid, R. (2017). Kaufmännische Perspektiven der Lernfabriken in Baden-Württemberg. In K. Wilbers (Hrsg.), Industrie 4.0: Herausforderung für die kaufmännische Berufsbildung. Berlin: epubli.

VDI/VDE. (2013). Cyber-Physical Systems: Chancen und Nutzen aus Sicht der Automation. VDI/VDE.

Wilbers, K. (Hrsg.). (2017). Industrie 4.0: Herausforderung für die kaufmännische Berufsbildung. Berlin: epubli.

Zinn, B. (2014). Lernen in aufwendigen technischen Real-Lernumgebungen. Eine Bestandsaufnahme zu berufsschulischen Lernfabriken. Die berufsbildende Schule, 66 (1), 23–26.

Informationsveranstaltung in Bamberg

Referendariat und Masterstudium



DR. JÖRG NEUBAUER

Am 16. Mai 2017 veranstaltete die Hochschulgruppe Wirtschaftspädagogik, das Referat berufliche Bildung und der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern eine Informationsveranstaltung zum Thema „Infos zum Referendariat und zu Unterrichtserfahrungen im Masterstudium“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Anforderungen im Referendariat

Nach einer kurzen Begrüßung durch Christina Vogl von der Hochschulgruppe Wirtschaftspädagogik und Myriam Nafe vom Referat für berufliche Bildung, erfolgte eine Vorstellung des VLB und dessen Ziele und Aufgaben durch die Bezirksvorsitzende in Oberfranken, Petra Prockl. Sie zeigte kurz und bündig die wesentlichen Vorteile des VLB für die Studierenden auf und warum es sinnvoll ist, beim VLB Mitglied zu werden.

Bevor Max-Peter Neumann, Seminarlehrkraft und Referent für die Lehrerbildung im VLB, mit dem Hauptvortrag zum Referendariat begann, erfolgten noch Grußworte durch Prof. Dr. Karin Heinrichs von der Professur für Wirtschaftspädagogik.

In einem sehr anschaulichen Vortrag von Max-Peter Neumann wurden die Studierenden über die Anforderungen und Abläufe der verschiedenen Abschnitte im Referendariat an beruflichen Schulen informiert.

Anschließend informierte Gerhard Topinka, Leiter des Sachgebiets „Berufsschulen kaufmännisch/Personaleinsatz“ an der Regierung von Oberfranken, die Studierenden über Möglichkeiten, während des Masterstudiums bereits Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen in Oberfranken zu sammeln.

Abstimmung per Handy

In einem sehr gut auf die Zielgruppe zugeschnittenen Vortrag konnten die Studierenden am Schluss per Handy darüber abstimmen, ob sie an dieser Tätigkeit Interesse haben. Der Zuspruch war hier mit über 50 % sehr groß. Man wird sehen, wie sich dieses Kooperationsmodell zwischen der Universität Bamberg und der Regierung von Oberfranken entwickeln wird. Abschließend wurde den Studierenden in einem Symposium die Möglichkeit gegeben, spezifische Fragen an alle Beteiligte zu richten. Wie groß das Interesse seitens der Studierenden war, zeigte neben der hohen Teilnehmerzahl die Tatsache, dass fast alle bis 21 Uhr durchhielten und die Fragen auch danach noch nicht abflauen wollten.

Imbiss und Begegnung

Im Anschluss der Veranstaltung lud der VLB alle Studierenden und Vortragenden zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Imbiss ein. Einen besonderen Dank richten wir an den VLB, der diese Veranstaltung wieder finanziell und personell unterstützt hat und alle Referenten und Unterstützer im Hintergrund, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. ■

BS Altötting im Finale beim Deutschen Schulpreis 2017

Anerkennung für bayerische Berufliche Schulen

CARLO DIRSCHEDL, RENATE THOMAS

Man musste den Mut haben, sich messen zu wollen mit anderen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen bei den verschiedensten Schulsystemen der 16 Bundesländer. Die Beruflichen Schulen Altötting hatten den Mut im 150sten Jahr seit ihrer Schulgründung. Wir gaben eine Bewerbung ab im Oktober 2016 und eine Bewerbung zum Deutschen Schulpreis darf schon etwas aufwändiger sein, um im Ranking zunächst überhaupt unter die besten 20 deutschen Schulen zu kommen – die Beruflichen Schulen Altötting schafften dies und erreichten damit bereits das selbst gesteckte Ziel.

Nominierung für Finale

In der zweiten Runde zum Deutschen Schulpreis 2017 hatten die BS AOE dann einen zweitägigen Jurybesuch zu organisieren, bei dem sie von sechs Jury-Mitgliedern (Bildungsexperten aus der gesamten Bundesrepublik) „auf Herz und Nieren“ geprüft wurden (u. a. 40 vollkommen ungekündigte Unterrichtsbesuche quer durch die fünf Schulen verteilt; Einblicke aus einem Kompendium von 30 Schul-

und Unterrichtsprojekten, für die jeweils Ansprechpersonen auf Abruf bereit standen, Fachgespräche mit Eltern, Ausbildungsvertretern, Schülern und Lehrpersonen). Die Freude an unseren Schulen war groß, als bekannt wurde, dass wir auch diese Hürde nahmen und für das Finale in Berlin nominiert wurden, denn alleine diese Nominierung ist schon eine bedeutende Auszeichnung: Die Beruflichen Schulen Altötting gehören somit zu den besten 14 deutschen Schulen 2017.

5.000 € für die Beruflichen Schulen Altötting und die Aufnahme in eine Schulakademie

Am 29. Mai 2017 fand in Berlin die Preisverleihung statt. Zehn Vertreter der BS AOE (vier Lehrkräfte, sechs Schüler/-innen) sowie weitere prominente Persönlichkeiten der Region, der TU München und des Bayerischen Kultusministeriums waren live mit dabei, als bekannt gegeben wurde, welche Schulen die ersten Plätze belegten. Der Hauptpreis, dotiert mit 100.000 €, wurde dabei von Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht – er ging immerhin an eine berufsbildende Schule (eine Art Gesamtschule,

die sich bereits zum fünften Mal beworben hatte). Fünf weitere Preisträger erhielten jeweils 25.000 €, alle restlichen Nominierten durften sich über einen Nominierungs-Anerkennungspreis in Höhe von 5.000 € und in die Aufnahme der Schulakademie der Robert-Bosch-Stiftung freuen. So auch wir!

Natürlich sind wir, die Beruflichen Schulen Altötting, ein wenig enttäuscht, aber bereits nach einer ersten Bewerbung für den Deutschen Schulpreis nominiert zu sein, ist ein großartiger Erfolg und ein deutlich sichtbarer Beweis der Qualität unserer schulischen Arbeit. „Wir gehen bestätigt und bestärkt unseren Weg weiter! – In den nächsten Wochen steht noch ein detailliertes Feedback-Gespräch mit Vertretern der Jury für die BS AOE auf dem Programm, denn bislang hörten wir nur, was wir alles prima machen. Noch interessanter ist natürlich, wo wir noch besser werden können.“, so zogen die beiden Koordinatoren, Albert Brunnbauer und Matthias Lang, ein erstes Fazit.

Botschafter des Freistaats

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben – insbesondere bei unseren prima Schülerinnen und Schülern, unserem hervorragenden Kollegium und dem großartigen Umfeld (vom Landratsamt, über die Unternehmen bis hin zum Bayerischen Kultusministerium). Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle beglückwünschte die BS AOE sowie das Gymnasium Kirchheim: „Ich gratuliere den Schulfamilien zu ihrem Engagement und ihren Leistungen. Die Auszeichnung von gleich zwei Schulen aus dem Freistaat zeigt die hohe Qualität des Unterrichts in Bayern.“ Carlo Dirschedl schließt sich daran und sieht es so, „dass wir sehr gerne in Berlin als Botschafter aller bayerischen beruflichen Schulen vertreten waren. Das hatte ich im November auch in Berlin bei der Verleihung des Deutschen Arbeitgeberpreises 2016 öffentlich gesagt. Denn nach meiner tiefen Überzeugung machen alle beruflichen Schulen in Bayern einen tollen ‚Job‘ und wir sind da nur eine von vielen. ■



Die Bayerische Delegation in Berlin mit Mdgt. Walter Gremm (8. von links).

Janusz Korczak zum 75. Todestag

Nicht mich will ich retten

PETER THIEL

Mai 1942, ein bedrückendes Szenario: Im Waisenhaus des Warschauer Ghettos schreibt in nächtlichen Stunden Janusz Korczak seine Erinnerungen nieder. Nichts soll vergessen werden, alles ist wichtig. Er ist jetzt 64 Jahre, der bekannte Doktor und sichtlich gealtert. Die stehe Sorge um seine Kinder hat Spuren hinterlassen. Enger zieht das Böse seine Schlingen um das Ghetto. Dunkle Vorahnungen plagen Korczak. „Nicht mich will ich retten“, schreibt er, „sondern meine Idee“. Die Idee zum Wohl der Kinder dieser Welt, sie ist gerettet, zunächst auf dem Papier, aber gewiss auch in vielen Köpfen. Davon zeugt u. a. die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, für deren Zustandekommen Korczak als entscheidender Vorreiter gilt. Doch auch heute noch, 75 Jahre nach Korczaks Tod, treibt das Kinderelend weltweit traurige Blüten und dies nicht allein aus materieller Not. Korczak wäre ein gefragter Mann heutzutage.

Zurück zur Wirklichkeit des Jahres 1942: Immer aggressiver wüten die Nazis im Ghetto der polnischen Hauptstadt, und für die Bewohner beginnt der Leidensweg in die Vernichtungslager. Unter ihnen Dr. Janusz Korczak, Kinderarzt, Pädagoge, Schriftsteller und Leiter des jüdischen Waisenhauses. Auf dem Weg zur Sammelstelle ein makabres Ereignis, das später um die ganze Welt gehen wird: Der Doktor mit zwei ganz Kleinen auf den Armen, dann in Reih' und Glied seine Schutzbefohlenen, 200 Kinder aus dem Waisenhaus. Voll Vertrauen marschieren sie hinter ihm her. Ihre Welt ist heil, so lange ER bei ihnen ist. Von der Verlade-rampe ist eine letzte Begebenheit überliefert, ein kurzer Dialog mit dem „Diensthabenden“. Dieser erkennt Korczak; eines seiner Kinderbücher hat er gelesen.

„Ein gutes Buch“, sagt der Deutsche. Und dann: „Steigen Sie aus, Korczak, Sie können bleiben“. „Und die Kinder?“ „Die fahren“. Korczak darauf: „Sie irren, mein Herr, nicht jeder ist ein Schuft“.

Die Waggonen werden verriegelt, die Spuren Korczaks und der Kinder verlieren sich in den Gaskammern von Treblinka. Man schreibt den 5. August 1942.

Trias der Berufungen

Doktor Janusz Korczak: Kinderarzt, Schriftsteller und Pädagoge. Es fällt schwer in dieser Trias der Berufungen eine Dominante zu finden. Das muss auch nicht sein, Korczak versteht sich nicht als Spezialist, er denkt und arbeitet ganzheitlich.

Sonnige Kindheit

Geboren ist er 1878 in Warschau. Im Geburtenregister steht er unter dem Namen Henryk Goldszmit, Janusz Korczak wird er sich erst später nennen, als er an einem Schreibwettbewerb teilnimmt. Er entstammt einem gutbürgerlichen jüdischen Elternhaus und erlebt eine sorglose Kindheit. Der Vater ist ein angesehener Anwalt, mit Neigungen zum Glücksspiel allerdings. Nach dessen Tod erlebt der Junge den Bruch zwischen Wohlstand und sozialer Deklassierung und dies gleich mit unangemessener Härte. Gerade mal 17 Jahre alt, muss er Verantwortung für die Familie übernehmen, mit der Sorglosigkeit ist es vorbei.

Kinderarzt in Warschau

Als Schüler bereits beginnt er zu schreiben, setzt sich mit dem autoritär-kinderfeindlichen Schulsystem im damals russisch besetzten Warschau auseinander. Er studiert in der Heimatstadt Medizin und arbeitet zunächst – das 20. Jahrhundert hat soeben begonnen – als Kinderarzt. Das soziale Netz ist sehr weitmaschig geknüpft im damaligen Polen, und in den Elendsvierteln der Hauptstadt mangelt es an allen Ecken und Enden. Korczak hilft wo er kann, arbeitet rund um die Uhr und wenn's sein muss auch ohne Honorar. Ein Menschenfreund eben, der bei den Reichen etwas mehr holt, wie es heißt, um den Armen damit zu helfen.

1904 wird er eingezogen und nimmt als Lazarettarzt teil am japanisch-rus-

sischen Krieg (1904/05), wie dies auch später im Ersten Weltkrieg der Fall sein wird.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Bei sommerlichen Kinderkolonien entdeckt Korczak seine Neigung zur Pädagogik. 1911 hängt er den Arztberuf offiziell an den Nagel und übernimmt die Leitung des jüdischen Waisenhauses in Warschau. In dieser Zeit reifen die Erkenntnisse, die später zur Grundlage seiner Pädagogik werden sollen. „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“, schreibt er, „sie sind eigenständige Persönlichkeiten“. Oder: „Ohne eine heitere und vollwertige Kindheit verkümmert das ganze Leben“.

Reform der Pädagogik

„Die Welt reformieren“, heißt die Pädagogik reformieren“, sagt Korczak und liegt damit ganz im Trend einer kulturkritischen Bewegung um die Jahrhundertwende, wie sie etwas allgemein unter dem Oberbegriff Reformpädagogik zusammengefasst wird. Von den Reformern im Westen bekommt er nicht viel mit, zu ihnen fehlen die Kontakte. Dennoch erweist sich, dass seine Vorstellungen und die der „Westler“ in so mancher Hinsicht übereinstimmen. Im Waisenhaus entsteht ein Erziehungskonzept, in dessen Mittelpunkt die Würde des Kindes steht. Damit möchte Korczak bei den Kindern Kräfte freisetzen, denen sie bei der Gestaltung ihres Lebens vertrauen können. Es handelt sich um eine Form des gleichberechtigten, demokratischen Zusammenlebens vom Kindern und Erwachsenen.

Drei „Grundrechte“ sind es, die er für die Kinder einklagt:

1. Massiv wendet er sich gegen eine von Ängstlichkeit und übertriebener Fürsorge geprägte Erziehungsatmosphäre, gegen eine lähmende Überpädagogisierung sozusagen, die der kindlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt sowie der Entwicklung eigener Kräfte im Wege steht.
2. Unter dem Titel „Recht auf den heutigen Tag“ kritisiert er die Überbetonung zukunftsorientierter Erziehungsüberlegungen. Man tue den

Kindern Gewalt an, wenn man die Erziehung zu stark oder gar ausschließlich auf deren künftigen Lebensweg und auf konkrete Ziele ausgerichtet. „Für ein dubioses Morgen betrügt man das Kind um sein Heute“, sagt er.

3. Alles durch Dressur, Druck und Gewalt Erreichte ist nur vorübergehend wirksam; dessen Ergebnisse sind trügerisch und nichts anderes als negative Anpassung.

Praktiker und Pragmatiker

Bei aller Bedeutung der Gemeinschaft, der Einzelne hat ein Recht auf Selbstverwirklichung, sagt Korczak und weist der Individualität Vorrang zu. Mit diesem Bekenntnis erteilt er dem „pädagogischen Platonismus“ – Kollektiv vor Individuum – eine Absage.

Wie gesagt, Janusz Korczak gehört zu jenem Kreis von Humanisten und Idealisten, die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts versuchen, die festgefahrenen Strukturen in der Menschenbildung zu durchbrechen und neue Wege der Erziehung zu beschreiten, um die Welt zu verbessern. Heute erscheint dieses Gedanken-gut in unserem Kulturkreis fast selbstverständlich, wenngleich Korczaks Postulat „Wirkliche Erziehung muss sich mit dem befassen, was das Kind jetzt ist, nicht mit dem, was in Zukunft mit ihm sein soll“ manchen zu rigoros erscheinen mag.

Im Gegensatz zu andern Reformern greift Korczak weniger auf ein systematisches didaktisches Lehrgebäude zurück. Er hat – außer den eigenen – kaum praktische Schulerfahrungen. Im Waisenhaus erzieht er offen, ideologiefrei und zwangsläufig pragmatisch schon deshalb, weil er von den Kindern und deren Alltäglichkeiten oft bis in die Nacht hinein gefordert wird.

Dennoch bemüht er sich auch um die Schulpädagogik, nimmt Einfluss auf den Lehrernachwuchs, hält Vorlesungen an der Warschauer Universität und bindet die Studenten in seine praktische Arbeit im Waisenhaus ein.

Die „Kleine Rundschau“

Als der erste Weltkrieg bereits entbrannt ist, erscheint Korczaks pädagogisches Bekenntnis mit dem Titel „Wie



Janusz Korczak im Jahre 1935.

man ein Kind lieben soll“ in gedruckter Form. Im Mittelpunkt dabei steht – wie gesagt – die Vorstellung, dass das Kind nicht Mensch der Zukunft, sondern schon jetzt eine Persönlichkeit mit individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen ist. Besonders erwähnenswert unter den pädagogischen Maßnahmen im Waisenhaus ist die Herausgabe der „Kleinen Rundschau“, einer Zeitung, die von Kindern für Kinder gemacht ist. Sie erreicht schließlich eine solche Popularität, dass sie zeitweise den „richtigen“ Zeitungen Warschaws beigelegt und auch „draußen“ gern gelesen wird.

Narrative Pädagogik

Als Schüler bereits versucht Korczak sich mit der Feder. In seiner frühen Erzählung „Eine Unglückswoche“ setzt er sich mit dem autoritär-kinderfeindlichen Schulsystem seiner Zeit auseinander. 1901 wird der sozialkritische Erstlingsroman „Die Kinder der Straße“ gedruckt, dem kurz darauf mit deutlich autobiografischem Akzent „Das Salonkind“ folgt. 1918 entsteht das Standardwerk „Wie man ein Kind lieben soll“, und die weltbekannten Kinderromane „König Hänschen“ und „König Hänschen auf der einsamen Insel“ erscheinen in den zwanziger Jahren, ebenso wie die psychologische Erzählung „Wenn

ich wieder klein bin“. Es ist dies die Geschichte eines Lehrers, der in seine frühen Lebensjahre zurück versetzt wird und nun die Welt aus dieser Perspektive erlebt. In die „Kinder der Bibel“ geht es schließlich um den jungen Moses. Angeregt zu den Kindergeschichten wird er natürlich durch seine vielfältigen Erfahrungen und Erlebnissen im Waisenhaus. Die von ihm niedergeschriebenen Geschichten setzt er in hohem Maße als erzieherische Medien ein, seine „narrative Pädagogik“ kommt besonders gut an. Abendlang liest er im Schlafsaal vor und fesselt die Aufmerksamkeit der Kinder. Eine Studie über Louis Pasteur sowie das Theaterstück „Senat der Verrückten“ runden das umfangreiche schriftstellerische Werk Korczaks ab. 1937 wird er durch die Polnische Akademie für Literatur mit dem „Goldenen Lorbeer“ ausgezeichnet.

Unterwegs in der Welt

Bei aller Bindung an Warschau, keinesfalls verschließt sich Korczak der Welt. Noch als Student reist er nach Zürich, wo er sich mit der Gedankenwelt Pestalozzis auseinandersetzt. Als junger Kinderarzt besucht er Krankenhäuser und pädagogische Einrichtungen in Berlin. Dort bleibt er viele Monate, dann folgen Aufenthalte in Paris und London. Später besucht er zweimal auch Palästina und studiert dort das Zusammenleben im Kibbuz. Aufgrund der zunehmenden antisemitischen Tendenzen in der polnischen Heimat erwägt er, mit den Kindern nach Palästina umzusiedeln. Doch er muss erkennen: Das Vorhaben ist nicht durchführbar, unüberwindlich erscheinen ihm die Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellen. 1939/40 eskaliert die politische Lage. Die Deutschen marschieren ein in Warschau. Das Waisenhaus wird aufgelöst und ins Ghetto verlegt. Mit den Deportationen Anfang August 1942 schließt sich der Kreis.

Auszeichnung posthum

Nach dem Krieg spricht sich die Geschichte von Korczak und den Kindern herum, geht um die ganze Welt. Dies in erster Linie im Hinblick auf die Standhaftigkeit des Protagonisten und seiner Treue den Kindern gegenüber, de-



Illustration zu „König Hänschen“ (1922).

nen er die letzten Stunden durch seine Anwesenheit halbwegs erträglich macht. Mehr und mehr bekannt werden dann aber auch Korczaks Schriften, seine Romane und die Grundsätze seiner Pädagogik. Der Schriftsteller Erwin Sylvanus verfasst unter dem Titel „Korczak und die Kinder“ ein Bühnenstück, das 1957 in Mönchengladbach uraufgeführt und später in 15 Sprachen übersetzt wird und der polnische Meisterregisseur Andrzej Wajda verfilmt den Stoff.

1972 erhält Janusz Korczak posthum den Friedenspreis des deutschen Buchhandels. Die Laudatio in der Frankfurter Paulskirche hält Hartmut von Hentig. 1977 wird die deutsche Korczak-Gesellschaft gegründet, und zum 100. Geburtstag des Protagonisten im Jahre 1978 legt die Deutsche Bundespost eine Sonderbriefmarke auf. Im gleichen Jahre entsteht auch die internationale Korczak-Gesellschaft. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es inzwischen zahlreiche Institutionen – Schulen, Krankenhäuser, sozialpädagogische Einrichtungen, auch Straßen, welche den Namen Korczaks tragen.

1980 werden die Leser des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblattes aufgerufen, „sieben Heilige des 20. Jahrhunderts“ zu benennen. Janusz Korczak erreicht dabei Platz 6, ihm folgt auf Platz 7 Pater Maximilian Kolbe. ■

Kritik

Modell der vollständigen Handlung nicht „Non plus Ultra“



HERMANN HOBMAIR

So alle 5 bis 7 Jahre wird ein neues methodisches Vorgehen als das „Non plus Ultra“ für alle Schularten propagiert – zurzeit ist es das Modell der vollständigen Handlung, welches vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und von den Studienseminaren als die Methode propagiert wird. Die vollständige Handlung nimmt den gesamten Arbeitsprozess – vom Planen über das Durchführen bis zum Bewerten – in den Blick. Alle Schritte macht die Schülerin/der Schüler alleine. Es geht nicht (mehr) um die korrekte Ausführung von Vorgaben (wie bei üblichen handlungsorientierten Unterricht), sondern um ein eigenständiges Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren und Bewerten der Schülerin/des Schülers bzw. der/des Azubis.

Für Berufsschulen konzipiert

Konzipiert wurde dieses Modell, welches auf Handlungstheorien von Volpert und Hackert zurückgeht, für die *Berufsschule* und es geht in diesem darum, wie man ein *Handlungsprodukt* – zum Beispiel ein Speiseeis, ein Brot, einen Kuchen usw. – herstellt. So steht bei dieser Art von Lernen das eigenverantwortliche Bearbeiten eines *betrieblichen Prozesses* im Mittelpunkt. Und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Beispiel

schreibt denn auch in seinem Leitfaden zur Handlungsorientierung: Das Modell der vollständigen Handlung „vermittelt die Bedeutung der Handlungs- und Arbeitsprozessorientierung in der Berufsausbildung und regt zur Förderung einer wertschätzenden Kultur der Ausbildung, der Auszubildenden und des Ausbildungspersonals im Unternehmen an. ... Dabei sollte es auch um reale Produktionsprozesse gehen ...“ (S. 1, 15). Aus dieser Sicht wird auch die letzte Stufe dieses Modells – das Bewerten -einsichtig: Der Azubi dokumentiert den Prozess und sein Arbeitsergebnis und kann so selbst die Qualität seines Arbeitsergebnisses einschätzen, was er auch tun soll, um zukünftig Fehler zu vermeiden und die Qualität zu optimieren.

Für andere Schularten nur bedingt geeignet

Dieses Modell wird von seinen Anhängern im ISB und Studienseminar von der Vorstellung getragen, dass Lernprozesse beim „Modell der vollständigen Handlung“ am besten gelingen würden. Ja, sie sind von ihrer Methode so überzeugt, dass sie es gleich jeder Schulart überstülpen, ob sie passt oder nicht- so auch der FOS/BOS, auch wenn dort, außer vielleicht im Praktikum in der AR Technik, gar nichts hergestellt wird.

Was eigenartig ist, dass vom ISB, den Studienseminaren und von den Mentoren, die im ISB „ausgebildet“ werden, ein ganz schöner Druck ausgeübt wird, im Unterricht in allen Fächern nach dem „Modell der vollständigen Handlung“ vorzugehen – so, als wären alle anderen Unterrichtsmethoden nicht mehr tragbar. Doch es lässt sich an der Beruflichen Oberschule gar nicht in dem Sinn durchführen. Das Modell ist nicht für sie konzipiert, es wird dort nichts hergestellt und es gibt auch am Ende kein Produkt. Oder ist zum Beispiel in Pädagogik/Psychologie der Klient, der eine Angststörung hat und von den Schülerinnen/

Schülern „therapiert“ wird, ein Produkt, das während der „Therapie“ hergestellt wurde? Ähnlich ist es auch in anderen Fächern der Beruflichen Oberschule.

Mischwald besser als Monokultur

Gut, die Anhänger biegen nun dieses Modell entsprechend hin und sagen, bei Fallbeispielen und Fallbeschreibungen und Ähnlichem handle es sich ja um eine „vollständige Handlung“. Wurde hier dieses Modell überhaupt richtig verstanden? Wenn man das wirklich im Auge hat und man beispielsweise in Pädagogik/Psychologie von einem konkreten Fall aus der Praxis als *Handlung* ausgeht, dann versteigt man sich allzu leicht dazu, aus den Schülerinnen/Schülern etwa einen Psychotherapeuten zu machen, der einen Klienten mit einer Angststörung heilen kann, oder eine(n) Sozialarbeiter/in, der/die einen Alkoholsüchtigen kurieren kann, oder einen Berater, der die Lösung von Ehekonflikten weiß. Davor kann nur gewarnt werden!

Nur ganz nebenbei sei angemerkt, dass sich eine ständige Wiederholung der gleichen Methode tot läuft („Nicht schon wieder“). Ein Unterricht lebt auch vom Methodenwechsel. Und eine Kollegin sagte in einer Fortbildung treffend: „*Ein Mischwald ist immer besser als eine Monokultur*“.

Vielfalt effektiver Unterrichtsmethoden nutzen

Ein eigenständiger Arbeitsprozess ohne Vorgaben seitens der Lehrkraft hat in der Regel Vielgestaltigkeit zur Folge. Das geht aber in Fächern mit einer zentral gelenkten Abschlussprüfung nicht, da hier „Einheitlichkeit“ angesagt ist. Die Vielgestaltigkeit einer vollständigen Handlung lässt sich nicht mit der Einheitlichkeit in der Abschlussprüfung vereinbaren. Und wenn stimmt, was man gelegentlich in der Fachliteratur liest, dass der handlungsorientierte Unterricht – und so auch das Modell der vollständigen



Modell der vollständigen Handlung.

gen Handlung – nicht zielbezogen sei bzw. sich vom zielorientierten Unterricht absetze (z. B. Gehlert/Pohlmann, 2010, S. 26), dann geht das an der Beruflichen Oberschule mit ihrer Abschlussprüfung gar nicht!

Man sollte die Kirche im Dorf lassen und in der Beruflichen Oberschule eher einen schülerorientierten Unterricht mit seinen verschiedenen Methoden empfehlen, nicht aufkotroyieren. Aber auch hier – man kann es gar nicht fassen – wird von „oberer Seite“ vorgegeben, welche schülerorientierten Methoden man verwenden darf und welche nicht – zum Beispiel darf man im Unterricht nur sog. „kooperative“ schülerorientierte Methoden verwenden – so ein Kollege bei einer Veranstaltung.

Jede Lehrkraft sollte so unterrichten, wie sie es gelernt hat, und sollte sich jetzt dieses Modell nicht überstülpen lassen. Jede soll methodisch so vorgehen, dass das methodische Vorgehen auch zu ihr passt. Und die „Oberen“ sollen tolerieren und akzeptieren, dass es auch andere effektive Unterrichtsmethoden gibt. ■

- Literatur
 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Leitfaden zur Handlungsorientierung: https://www.deqa-vet.de/_media/PDF_allgemein/2-7_PU_Instrument_28_3_komplett.pdf (01.06.2017)
 Gehlert, Berthold/Pohlmann, Heiko: Praxis der Unterrichtsvorbereitung, 4. Auflage, Köln, Bildungsverlag EINS, 2010
 Hobmair, Hermann: Unterrichtsgestaltung Pädagogik/Psychologie – Didaktik und Methodik für Lehrende, Köln, Bildungsverlag EINS, 2015
 Laurenz, Lisa: Aus Fehlern lernen; in: Oehler, Regina/Bernius, Volker/Wellmann, Karl-Heinz (Hrsg.): Was kann Psychologie? Wer wir sind und wie wir sein könnten, Funkkolleg Psychologie, Weinheim/Basel, Beltz Verlag, 2009, S. 180-187
 Roth, Gerhard: Bildung braucht Persönlichkeit – Wie lernen gelingt, 2. Auflage, Stuttgart, Klett-Cotta, 2011

iPad Einsatz an Berufsschulen

Mobiles Lernen im 21. Jahrhundert



CHRISTIAN WAGNER

So lautete der Titel einer Veranstaltung im Mai in der Apple-Zentrale in München, mit ca. 60 Teilnehmern aus ganz Deutschland. Gleich zu Beginn zeigte der Referent die Wichtigkeit der Digitalisierung anhand einiger Beispiele auf:

- > Der weltweit größte Vermittler von Hotelzimmern hat selber gar keine Hotelzimmer, sondern bietet die Zimmer von verschiedenen Hotels über eine Onlineplattform an.
- > Der weltweit größte Online Verleih von Kinofilmen, Serien und Dokus hat keine Kinos, sondern bietet diese nur noch über das Internet an.
- > Autos können ohne Diagnosegeräte nicht mehr repariert werden.
- > Die Technik in Häusern wird über Tablets gesteuert und programmiert.
- > Kinokarten, Theaterkarten werden online bestellt.
- > Navigationsgeräte sind aus dem Leben nicht mehr weg zu denken usw.

Programmiersprache „Swift“

Damit all dies realisiert werden kann, braucht man kompetente Programmierer, die diese Aufgaben auch bewältigen können. Schon jetzt gibt es weltweit ca. 11 Mio. App-Entwickler und der Bedarf steigt von Jahr zu Jahr. Apple bietet dazu das Programm „Swift“ an. Damit können Apps einfach und schnell programmiert werden. Man kann dazu verschiedenste Onlinekurse besuchen, Schulungsunter-

lagen herunterladen und auch im Unterricht umsetzen.

Apple Teacher

Damit Lehrerinnen und Lehrer den Schülern die Apple-Produkte näher bringen können wurde das Programm „Apple Teacher“ geschaffen. Es unterstützt dabei, die Produkte optimal zu nutzen, damit die tägliche Arbeit Freude macht.

Die Teilnahme an dem Programm ist kostenlos. Wenn man genügend Onlinekurse erfolgreich abgelegt hat, bekommt man den Titel „Apple Teacher“. Apple hat hier erkannt, dass Weiterbildung für Lehrkräfte das Wichtigste ist, um überhaupt das Interesse der Lehrer zu wecken.

Warum soll das iPad im Unterricht eingesetzt werden?

Hier zeigte der Referent folgende Punkte auf: Das iPad ...

- > ist ein schul- und fächerübergreifendes Lernmedium
- > ist ein unmittelbar und ad hoc einsetzbares mobiles Device
- > ist nicht Mittelpunkt des Lernens sondern unterstützt die Pädagogik
- > verbindet alle Welten (technisch)
- > schlägt die Brücke zwischen Arbeitswelt, Schule und Privatleben.

Der Einsatz fördert ...

- > die Kommunikation
- > die Kreativität
- > die Kollaboration (Teamwork)
- > kritisches Denken.

Der Referent zitierte einen Zukunftsforscher, nach dem „Die Hälfte der Berufe, die es im Jahr 2030 geben wird, noch nicht erfunden sind“ und „... unsere Schüler Probleme lösen müssen, die es heute noch gar nicht gibt mit Hilfe von technischen Mitteln, die noch nicht erfunden wurden.“

iPads und Test-Apps

Nach der Theorie durften die Teilnehmer einige Apps testen. Dazu bekamen die Teilnehmer iPads mit den passenden

Programmen und zur Organisation wurde der Apple Classroom-Manager verwendet.

Die Teilnehmer durften Kurzfilme drehen, schneiden und Titel einfügen, ein „interaktives Buch“ erstellen und einen kurzen digitalen Lehrfilm erstellen.

Da bei der Veranstaltung viele sehr kompetente Mitarbeiter von Apple anwesend waren, konnten alle Fragen zu den Apps oder allgemein zu Apple schnell beantwortet werden.

8-Punkte-Plan

Zum Schluss erklärte der Referent anhand eines 8-Punkte-Plans, wie man bei der Neuanschaffung von iPads vorgehen soll:

1. Bildungsauftrag und Ziele: Welche Ziele möchte man mit dem Einsatz von iPads erreichen? Welche Apps gibt es, um das Ziel zu erreichen?
2. Team für strategische Planung: Kollegen finden, die eine positive Einstellung zu iPads haben
3. Einbeziehung des Umfeldes: Man darf kein Einzelkämpfer sein. Die gesamte Schulfamilie sollte über die Einführung informiert werden.
4. IT Überlegungen: Ist WLAN vorhanden? Hat die Schule eine Breitbandanbindung?
5. Umsetzung und Finanzierung: Wer bezahlt die iPads? Sachaufwandsträger? Eltern? Ausbildungsbetriebe? Schüler?
6. Schulung des Kollegiums: Ohne eine Schulung des Kollegiums wird der Kauf zu einem Reinfluss. Nur wenn alle Lehrer wissen, worum es geht, wenn sie wissen, wie die Apps funktionieren, wird deren Einsatz ein Erfolg. Der Referent betonte, dass 95 % aller iPads, die an Schulen verkauft werden, incl. einer qualifizierten Schulung sind. Der Referent zeigte hier einen guten Vergleich: Stellen Sie sich vor, Sie geben ihrem Kind ein nagelneues Auto mit Vollausrüstung. Ihr Kind kann aber weder Auto fahren noch kennt es



Tablets können im Unterricht gezielt eingesetzt werden.

Bild: Apple Inc.

die Verkehrsregeln. Glauben Sie, dass das Kind lange Freude mit dem Auto hat?

7. Inhalte und Lernmethoden: iPads dienen der Unterstützung. Sie sollen nicht der Mittelpunkt des Lernens sein. Daher braucht man hier ein genaues pädagogisches Konzept.
8. Erfolgskontrolle: Wenn man die 7 Punkte abgearbeitet hat, sollte man immer wieder evaluieren, wie es bei den Schülern, aber auch bei den Lehrern angenommen wurde und ob es ein Erfolg ist.

Fazit

Ich durfte einen Tag die Vorteile von Apple und des iPads erfahren. Nun, wie sieht es in den Schulen aus?

Ich glaube, dass die Umsetzung in den Schulen nicht so leicht ist, wie es hier dargestellt wurde.

- > Wie soll man es schaffen, alle Schüler und Lehrer von Apple zu überzeugen?
- > Andere Hersteller wie Samsung oder Microsoft bieten auch sehr gute Produkte an.

Für Schulen ist eher ein Classroom-Manager sinnvoll, der alle Gerä-

te einbinden kann, nicht nur Apple-Produkte.

In didaktische Jahresplanung einbinden

Bei der Umsetzung im Unterricht leistet die „Didaktische Jahresplanung“ wertvolle Dienste.

- > Wo soll ein Tablet eingesetzt werden?
- > Wer macht die grundlegende Einführung in den Umgang mit dem Tablet?
- > Welche Kompetenzen sollen dabei vermittelt werden?
- > Welche Apps sind dazu notwendig?
- > Kauft man für jeden Schüler ein Tablet oder einen Satz für die ganze Abteilung/Schule?

Bei der sogenannten „1 to 1 Lösung“ bekommt jeder Schüler ein eigenes Tablet. Dies hat den großen Vorteil, dass der Schüler auch zu Hause damit arbeiten kann. Er kann seine gesamten Arbeitsblätter auf dem Tablet speichern, bearbeiten und auch lernen.

Bei der sogenannten „1 to many Lösung“ verwenden mehrere Schüler ein Tablet. Dies ist sinnvoll, wenn man das Tablet nur selten verwendet oder nur mal stundenweise mit einigen Apps arbeiten

will. Für die Bearbeitung zu Hause ist diese Lösung absolut ungeeignet.

Konzept zum Tablet-Einsatz

Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Tablets unnötiger Weise gekauft werden. Ein Kollege nannte hier ein Beispiel aus einem anderen Bundesland. In einer Schule wurden Tablets gekauft und liegen nun sinnlos in einer Kiste, da sie höchstens für Recherchen mit Google verwendet werden.

Die Schule braucht ein Konzept zur Umsetzung. Das Kultusministerium fördert derzeit für Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0 die entsprechende Ausstattung.

Auch hier müssen die Schulen erst ein Konzept abgeben, was sie kaufen wollen und wofür sie die Ausstattung verwenden. Genau so macht das Sinn. Man darf keine Steuergelder verschwenden, nur weil es Fördergelder gibt.

Wenn Sie Interesse am Einsatz von Tablets im Unterricht haben, erkundigen Sie sich vorher genau. Viele Hersteller wie Apple bieten eine individuelle Beratung an. Ebenso kann man zum Testen beispielsweise einen Satz iPads für ein bis zwei Wochen kostenlos ausleihen. ■

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Berufliche Bildung im öffentlichen Bewusstsein gestärkt

Mit der enorm angestiegenen Zahl bei der Beschulung von Geflüchteten und jungen Asylsuchenden sind die Leistungen der beruflichen Schulen stärker in der Öffentlichkeit sowie in der politischen Wahrnehmung präsent. Die Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen in Bayern haben insbesondere in den zurückliegenden zwei Jahren bewiesen, dass sie in der Lage sind, Herausforderungen pragmatisch, konzentriert und leistungsbereit zu meistern. Doch damit nicht genug: Die Fachlichkeit muss auch unter diesen schwierigen und oftmals belastenden Bedingungen des Schulalltags erhalten bleiben und weiter gestärkt werden. Mit Blick auf die veränderten und sich weiter verändernden Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die berufsbildenden Schulen und Fachakademien in Verbindung mit den technologischen (z. B. Digitalisierung) und gesellschaftlichen (z. B. Wertewandel) Veränderungen muss deutlich mehr in Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals sowie in Ausstattungen der Schulen investiert werden. Hier hat der Geschäftsführende Vorstand des VLB in den letzten Monaten unermüdlich und intensiv auf allen politischen Ebenen gearbeitet. Ein erster

Erfolg ist im „Bildungspaket“ der Bayerischen Staatsregierung sichtbar. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, dem allerdings viele weitere folgen müssen.

Fachtagung Digitalisierung beantwortet Fragen zu Wirtschaft 4.0

Als bildungspolitischer Akteur sieht sich der VLB in der Pflicht, auch mit eigenen Ideen, Initiativen und Veranstaltungsformaten den Kolleginnen und Kollegen Austausch- und Fortbildungsplattformen zu bieten. Gemeinsam mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und dem Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg wird sich die diesjährige „Fachtagung Berufliche Bildung“ des VLB am **21. Oktober 2017** in Neusäß in einem Themenschwerpunkt der Digitalisierung sowie der digitalen Schule widmen.

Netzwerkarbeit – unentbehrlich für den bildungspolitischen Erfolg des VLB

Wie oben dargestellt waren die letzten Monate vor allem durch politische Informations- und Gesprächstermine bestimmt. Dabei, sei es mit den Landtagsfraktionen wie auch mit den Innungen

und Kammern sowie mit den Vertretern der bayerischen Wirtschaftsverbände, wurde eines ganz offensichtlich: Die Leistungen und die hierfür unabdinglichen Rahmenbedingungen der beruflichen Schulen sowie die erforderlichen Ressourcen müssen permanent und eindringlich allen an beruflicher Bildung Beteiligten verdeutlicht werden. Nur so kann erfolgreiche Interessenvertretung gelingen!

Mit den Zusagen zur getrennten Bewirtschaftung der Planstellen in der Flüchtlingsbeschulung und der beruflichen Bildung allgemein, der Stärkung des allgemeinbildenden Unterrichts mit den notwendigen Abstellungsverträgen für den Religionsunterricht sowie dem „Bildungspaket“ der Bayerischen Staatsregierung zeigen sich wichtige Erfolge der VLB-Arbeit.

BLBS im Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel

Eugen Straubinger, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V. (BLBS), und sein Stellvertreter Stefan Nowatschin betonten in einem Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel Ende Mai, dass bei den beruflichen Schulen – gerade im Hinblick auf die Digitalisierung – ein beträchtlicher Investitionsstau zu beklagen und ein immenser Fortbildungsbedarf festzustellen sei.

Die Bundeskanzlerin wies darauf hin, dass der Bund dazu in der nächsten Legislaturperiode sieben Milliarden Euro zur Verfügung stelle. Des Weiteren hat sie im Gespräch zugesagt, neben den anderen Schularten auch die beruflichen Schulen mit Bundesmitteln zu fördern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf allen Ebenen aktiv, konstruktiv, kooperativ und kontinuierlich wird der Geschäftsführende Vorstand des VLB weiterhin die berechtigten Interessen und Anliegen aller Lehrerinnen und Lehrer in der beruflichen Bildung vertreten und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen für unsere Schu-

len einfordern. Die Aufträge dazu haben Sie beim Berufsbildungskongress in Deggendorf erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wünschen Ihnen eine erholsame unterrichtsfreie Zeit. Kommen Sie gestärkt und mit Schaffenskraft wieder zurück und unterstützen Sie weiterhin die erfolgreiche Interessenvertretung des VLB.

Es grüßen Sie herzlichst
Pankraz Männlein und Martin Krauß

Bezirks- und Kreisverbände

BV Oberpfalz

Gute Laune und gute Leistung bei Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Oberpfalz mit anschließendem Grillfest fand wieder am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land in Regensburg statt.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Grund dafür war sicherlich zum einen der Hauptreferent, der Launologe, Dr. Helmut Fuchs. Mit seinem Thema „Gut gelaunt gewinnt – gute Stimmung, gute Leistung“ hat er den Kolleginnen und Kollegen ins Bewusstsein gerufen, wie wichtig es doch ist, das Schöne im Alltag zu sehen, selber für gute Laune zu sorgen und sie sich nicht verderben zu lassen. Wer gut gelaunt unterrichtet und die Schüler begeistern kann, der erhöht die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler immens.

Zum anderen ist mittlerweile sicherlich auch das Grillfest im schönen Garten des BSZ ein Grund für die Mitglieder in der Oberpfalz, die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes zu besuchen. Es bietet – vor allem bei schönem Wetter – die seltene Gelegenheit, bei gutem Essen in einem schönen Ambiente zu sitzen und sich entspannt mit den



Der Vorstand des BV Oberpfalz.

Kolleginnen und Kollegen der Oberpfälzer VLB-Familie zu unterhalten. Dank des tollen Caterings durch Kolleginnen und Schülerinnen der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung sowie des schönen Wetters war es ein genussvoller und wunderbarer Abend.
Sophia Alenthan

Referate und Fachgruppen

FG Sport

Vorstellung des DSLV

Der Deutsche Sportlehrerverband ist der größte Berufsverband in Deutschland für alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer in Schulen, Wissenschaft, Gesundheitssport Rehabilitation, in den Medien und bei vielen anderen Gelegenheiten. Kurz gesagt: Für alle, die Menschen, Schüler, Berufsschüler in Bewegung bringen. Der DSLV ...

- > hat insgesamt rund 12 000 Mitglieder und ist der einzige Berufsverband von Sportlehrkräften in Deutschland.
- > vertritt die Belange des Schulsports und des Sportunterrichts in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, so auch den Berufsschulsport.

- > informiert, berät und bietet Versicherungsschutz für Sportlehrerinnen und Sportlehrer.
- > nimmt Einfluss auf die pädagogische und sportliche Ausbildung unseres Sportlehrernachwuchses, auch in den Ausbildungsgängen zum Sportlehrer an der Berufsschule.
- > nimmt Einfluss auf die Erstellung neuer Sportlehrpläne, so geschehen bei der Initiative „Neuer Sportlehrplan für die Berufsschulen in Bayern“.
- > nimmt Einfluss auf die Gestaltung neuer Sportlehrpläne, auch auf den endlich in Arbeit befindlichen neuen Sportlehrplan für die Berufsschule in Bayern.

Fortbildungsangebote anerkannt

Die Fortbildungen des DSLV Bayern werden vom KM als Fortbildungsmaßnahmen sowie zur Verlängerung von Fachübungsleiterlizenzen bei den jeweiligen Fachverbänden anerkannt. Das Fortbildungsangebot ist unter www.dslv-bayern.de abrufbar. Die Fortbildungen kosten zwischen 10 – 50 €/Tag. Hier ein Auszug aus dem aktuellen Angebot: Fit ins neue Schuljahr – Sommerferienlehrgang (06.-08.09.2017, Uni Erlangen-Nürnberg, Anmeldeschluss: 27.07.2017), weitere Angebote mit Anmeldeschluss zu Beginn des neuen Schuljahrs: 2-in-1-Paket speziell für Mittel- und Berufsschullehrer:

Ringen und Gleitsport (30.09.2017, Staatliche Berufsschule Bad Kissingen), Tanz in der Oberstufe vielfältig vermitteln (07.10.2017, Maria-Ward-Schulen München), Ladies only – Mountainbiken für Frauen und Mädchen (13.-15.10.2017, Fritz-Putz-Hütte Füssen), Kombi-Lehrgang (2-in-1): Kooperation im Gerätturnen: Helfen und Sichern an Boden und Reck und Tanzen mit dem Handgerät (14.10.2017, Uni Würzburg), Gummitwist meets Handgerät und Bodypercussion (21.10.2017, Uni Eichstätt), Schneegleitsport (27.-30.10.2017, Hintertux).

Dr. Thomas Oschmann

Personalien

VLB-Gründungsmitglied feiert 95. Geburtstag

Sie war eine überzeugende und äußerst engagierte Lehrerin an der Berufsschule in Rothenburg und sie liebt die Natur: Es ist Elisabeth Neumeister, die am vergangenen Sonntag ihren 95. Geburtstag feiern durfte. Geboren wurde sie 1922 im oberfränkischen Nordhalben. Später besuchte sie die land- und hauswirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf und qualifizierte sich in München zur Berufsschullehrerin. Die Studienrätin a. D. ist Gründungsmitglied des Lehrerverbandes VLB und seit mehr als 65 Jahren aktiv dabei. Derzeit lebt sie im Seniorenstift am Weiher in Leutershausen. Ja, ihren Garten und v. a. ihren Kirschbaum vermisst sie, aber, so die Jubilarin, alles im Leben hat seine Zeit. Es kommt der Punkt, wo man Unterstützung brauchen kann und sie ist dankbar, dass sie derzeit so gut betreut wird.

Sie selbst hat ihren Ehemann 15 Jahre lang gepflegt, für sie eine Selbstverständlichkeit, denn: „Wir waren so gut zueinander und haben viel Schönes gemeinsam erlebt“. Noch vor zwei Jahren sang sie aktiv im Konzertchor der Rothenburger St. Jakobskirche im Alt: Mehr als 50 Jahre hielt sie dem Chor die Treue. Wan-



dern und „Nordic Walking“ gehörten ebenso zu ihrem Wochenprogramm, wie regelmäßiges Saunieren oder der Besuch ihrer Gymnastikgruppe.

Für das Jubiläumsbuch der Berufsschule Rothenburg „100 Jahre Schule am Bezoldweg“ hatte Elisabeth Neumeister wertvolle Beiträge verfasst – führte sie doch regelmäßig Tagebücher, die eine große Hilfe darstellten. Jetzt hofft die Seniorin, dass bald ein Platz in einem Rothenburger Seniorenheim für sie zur Verfügung steht, denn kommunikativ ist sie nach wie vor und sie freut sich auf viele persönliche Gespräche und Begegnungen in ihrer vertrauten Umgebung.

Margit Schwandt

Wir gratulieren im August ...

... zum 96. Geburtstag

Sadowsky, Walter, 17.08.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Süd

... zum 92. Geburtstag

Herrlein, Alois, 20.08.
93179 Brennbach, KV Donau-Wald
Rauh, Ludwig, 23.08.
95028 Hof, KV Oberfranken-Nordost

... zum 91. Geburtstag

Ritter, Lore, 06.08.
90419 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 90. Geburtstag

Huber, Klara, 19.08.
83365 Nußdorf, KV Traunstein-Berchtesgadener

Land Nikol, Harald, 05.08.
95447 Bayreuth, KV Bayreuth-Pegnitz

... zum 89. Geburtstag

Gebhardt, Robert, 29.08.
97084 Würzburg, KV Würzburg

... zum 88. Geburtstag

Gschneidinger, Siegfried, 08.08.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Sing, Johann, 23.08.
86381 Krumbach, KV Nordschwaben

... zum 87. Geburtstag

Kuchler, Franz, 12.08.
93051 Regensburg, KV Regensburg
Denzler, Ursula, 17.08.
96138 Burgebrach, KV Bamberg-Forchheim
Steiner, Inge, 23.08.
92237 Sulzbach-Rosenberg, KV Amberg-Sulzbach

... zum 86. Geburtstag

Herrmann, Hans, 09.08.
82398 Polling, KV Landshut
Zeiler, Eberhard, 10.08.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Süd
Götz, Luise, 23.08.
97318 Kitzingen, KV Würzburg
Baur, Robert, 31.08.
86899 Landsberg, KV Oberbayern-Südwest

... zum 85. Geburtstag

Engel, Adolf, 14.08.
96317 Kronach, KV Oberfranken-Nordwest
Hilner, Konrad, 13.08.
83278 Traunstein,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Reisert, Hans-Klaus, 18.08.
97276 Margetshöchheim, KV Würzburg

... zum 84. Geburtstag

Scharvogel, Maria, 02.08.
97318 Kitzingen Reppendorf, KV Würzburg
Fischer, Peter, 05.08.
90574 Roßtal, KV Mittelfranken-Nord
Metzner, Reinhard, 08.08.
83059 Kolbermoor, KV Rosenheim-Miesbach
Aulwurm, Reinhold, 09.08.
97488 Stadtlauringen, KV Main-Rhön
Hergesell, Manfred, 13.08.
83457 Bayrisch Gmain, KV Niederbayern-Ost
Stöbel, Georg, 16.08.
91074 Herzogenaurach,
KV Mittelfranken-Nord
Schlebusch, Johanna, 27.08.
93049 Regensburg, KV Mittelfranken-Nord

Reutter, Klaus, 28.08.
85057 Ingolstadt, KV Oberbayern-Nordwest

... zum 83. Geburtstag

Baierl, Waltraud, 23.08.
94107 Untergriesbach, KV Niederbayern-Ost
Kneuer, Roman, 26.08.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön
Wilhelm, Konrad, 31.08.
86845 Großaitingen, KV Nordschwaben

... zum 82. Geburtstag

Huber, Karl, 01.08.
86343 Königsbrunn, KV Augsburg
Raab, Karl, 02.08.
97475 Zeil, KV Main-Rhön
Ziegler, Roland, 04.08.
92421 Schwandorf, KV Schwandorf
Bryan, Renate, 13.08.
97464 Niederwerrn, KV Main-Rhön
Späth, Alfons, 22.08.
96149 Breitengüßbach,
KV Bamberg-Forchheim
Prediger, Ludwig, 29.08.
83435 Bad Reichenhall,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land

... zum 81. Geburtstag

Wagner, Siegfried, 14.08.
88161 Lindenberg, KV Allgäu
Fischer, Lothar, 17.08.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord
Schmitt, Ulrike, 19.08.
97531 Theres, KV Main-Rhön
Neubauer, Hansotto, 30.08.
91301 Forchheim, KV Bamberg-Forchheim

... zum 80. Geburtstag

Altschäffel, Emilie, 18.08.
94377 Steinach, KV Donau-Wald
Botzlar, Heinz-Jürgen, 16.08.
94032 Passau, KV Niederbayern-Ost
Bruckmoser, Josef, 08.08.
81825 München, BV München
Färber, Eduard, 01.08.
93346 Ihrlerstein, KV Landshut
Huber, Gisela, 30.08.
84034 Landshut, KV Landshut
Lenzner, Karl-Heinz, 03.08.
90491 Nürnberg, KV Mittelfranken-Nord
Norpoth, Gertraud, 28.08.
94034 Passau, KV Niederbayern-Ost

... zum 75. Geburtstag

Grosch, Günter, 21.08.
90513 Zirndorf, KV Mittelfranken-Nord

Karches, Georg, 23.08.
97218 Gerbrunn, KV Würzburg
Obst, Manfred, 03.08.
94315 Straubing, KV Donau-Wald
Ruffert, Udo, 22.08.
95447 Bayreuth, KV Bayreuth-Pegnitz
Saam, Wolfgang, 21.08.
94032 Passau, KV Niederbayern-Ost

... zum 70. Geburtstag

Holzne, Walter, 06.08.
84539 Ampfing, KV Altötting-Mühlhof
Kothe, Jochen, 18.08.
85521 Ottobrunn, BV München
Merten, Hans-Joachim, 16.08.
90461 Nürnberg, KV Nürnberg
Reumann, Gerhard, 31.08.
96135 Stegaurach, KV Oberfranken-Nordost
Zöllner, Horst, 22.08.
96164 Kemmern, KV Bamberg-Forchheim

... zum 65. Geburtstag

Basan, Rainer, 27.08.
86161 Augsburg, KV Augsburg
Federl, Friedrich, 23.08.
95511 Mistelbach, KV Bayreuth-Pegnitz
Götz, Gerhard, 30.08.
86391 Stadtbergen, BV München
Hansen, Bernd-Theo, 30.08.
97708 Bad Bocklet, KV Main-Rhön
Hotter, Helmut, 13.08.
87657 Görisried, KV Allgäu
Roggan, Reiner, 18.08.
90453 Nürnberg-Mühlhof, KV Nürnberg
Stumpf, Christoph, 05.08.
97486 Königsberg, KV Main-Rhön

... zum 60. Geburtstag

Biechl, Franz, 16.08.
83620 Feldkirchen-Westerham, BV München
Etzler, Hans-Peter, 29.08.
86842 Türkheim, KV Allgäu
Göss-Vollath, Heidi, 05.08.
91459 Markt Erlbach, KV Mittelfranken-Nord
Koch, Volker, 12.08.
85221 Dachau, KV Oberbayern-Südwest
Mang, Manfred, 20.08.
84036 Kumhausen, KV Landshut
Maurer, Jakob, 11.08.
84036 Hoheneggkofen, KV Landshut
Ochmann, Ingrid, 06.08.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord
Ruf, Michaela, 31.08.
97084 Würzburg, KV Würzburg
Seibt, Sigrid, 01.08.
85238 Petershausen, KV Oberbayern-Nordwest

Wir gratulieren im September ...

... zum 97. Geburtstag

Langer, Arnold, 22.09.
97209 Veitshöchheim, KV Würzburg

... zum 96. Geburtstag

Durst, Hermann, 03.09.
87668 Rieden-Zellerberg, KV Allgäu

... zum 95. Geburtstag

Grolig, Ingeborg, 02.09.
87634 Obergünzburg, KV Allgäu

... zum 92. Geburtstag

Bruha, Dagmar, 17.09.
CZ-35401 Lazne Kynzvalt, KV Untermain
Fink, Friedrich, 24.09.
93183 Kallmünz, KV Regensburg

... zum 91. Geburtstag

Schmid, Agathe, 03.09.
87600 Kaufbeuren, KV Allgäu

... zum 90. Geburtstag

Holzmann, Gebhard, 03.09.
83024 Rosenheim, KV Rosenheim-Miesbach
Miller, Willi, 21.09.
90480 Nürnberg, KV Oberfranken-Nordost

... zum 89. Geburtstag

Feldl, Maria, 05.09.
94474 Vilshofen, KV Niederbayern-Ost
Zinterer, Max, 08.09.
86316 Friedberg, KV Augsburg
Dersch, Ludwig, 15.09.
85356 Freising, KV Oberbayern-Nordwest
Kühn, Joachim, 18.09.
82393 Iffeldorf, KV Oberbayern-Südwest

... zum 88. Geburtstag

Blucha, Ernst, 22.09.
83026 Rosenheim,
KV Rosenheim-Miesbach

... zum 87. Geburtstag

Wurdack, Hans, 18.09.
92526 Oberviechtach, KV Schwandorf

... zum 86. Geburtstag

Beer, Erich, 13.09.
92224 Amberg, KV Amberg-Sulzbach
Schmidt, Franz, 17.09.
86356 Neusäß, KV Augsburg

Poller, Johannes, 20.09.
96317 Kronach,
KV Oberfranken-Nordwest
Kohl, Leonore, 25.09.
81377 München, BV München
Von Hugo, Bernd, 29.09.
97082 Würzburg, KV Würzburg

... zum 85. Geburtstag

Hagn, Hans, 25.09.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord Schmidt,
Hans Theo, 29.09.
96047 Bamberg, KV Bamberg-Forchheim
Thoma, Ludwig, 02.09.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Weileder, Ilse, 18.09.
94099 Sulzbach/Inn, KV Niederbayern-Ost

... zum 84. Geburtstag

Schuieler, Wolfgang, 06.09.
93444 Bad Kötzing, KV Cham

... zum 83. Geburtstag

Müller, Manfred, 08.09.
88662 Überlingen, KV Allgäu
Hertel, Manfred, 12.09.
83435 Bad Reichenhall,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Oest, Bodo, 14.09.
83229 Aschau, BV München
Schnabel, Wiltrud, 24.09.
90489 Nürnberg, KV Nürnberg
Rennings, Marlene, 26.09.
80639 München, KV Nordschwaben

... zum 82. Geburtstag

Salomon, Lorenz, 01.09.
96050 Bamberg, KV Bamberg-Forchheim
Ramstöck, Angela, 06.09.
91220 Schnaittach, KV Mittelfranken-Nord
Höngdöbler, Gerhard, 07.09.
86922 Eresing, KV Oberbayern-Südwest
Rietze, Christel, 11.09.
86633 Neuburg, KV Oberbayern-Nordwest

... zum 81. Geburtstag

Weigand, Charlotte, 13.09.
90518 Altdorf, KV Mittelfranken-Nord
Weigand, Alfred, 16.09.
86163 Augsburg, KV Augsburg

... zum 80. Geburtstag

Griesbeck, Pauline, 20.09.
90596 Schwanstetten, KV Nürnberg
Hüttinger, Wilfried, 16.09.
96049 Bamberg, KV Bamberg-Forchheim

... zum 75. Geburtstag

Harter, Annemarie, 24.09.
86356 Neusäß, KV Augsburg
Hofer, Gertraud, 30.09.
82327 Tutzing, KV Oberbayern-Südwest
Krassa, Peter, 05.09.
95030 Hof, KV Oberfranken-Nordost
Neumann, Ulrich, 01.09.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Raul, Gerhard, 01.09.
95176 Konradsreuth, KV Oberfranken-Nordost
Schroll, Günther, 23.09.
86551 Aichach, KV Nordschwaben
Vogl, Josef, 28.09.
87600 Kaufbeuren, KV Allgäu
Weinberger, Ernst, 28.09.
83365 Nußdorf, KV Traunstein-Berchtesgadener
Land Weiß, Helga, 22.09.
84489 Burghausen, KV Altötting-Mühldorf
Wiesentheit, Karl-Heinz, 06.09.
91564 Neuendettelsau, KV Mittelfranken-Süd

... zum 70. Geburtstag

Bartmann, Johann, 04.09.
92536 Pfreimd, KV Oberpfalz-Nord
Dimper, Alois, 29.09.
95506 Kastl, KV Oberpfalz-Nord
Gock, Horst, 17.09.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Hanrieder, Joachim, 11.09.
91242 Ottensoos, KV Nürnberg
Hartwig, Herbert, 24.09.
90489 Nürnberg, KV Mittelfranken-Nord
Hillebrand, Wolfgang, 20.09.
85435 Erding, KV Oberbayern-Südwest
Hofmocker, Werner, 20.09.
91334 Hemhofen, KV Mittelfranken-Nord
Lutz Dr., Leonhard, 27.09.
90491 Nürnberg, KV Nürnberg
Meier, Martin, 19.09.
91154 Roth/Pfaffenhofen, KV Nürnberg
Moser, Bernhard, 03.09.
91180 Heideck, KV Landshut
Schmidmeir, Franz, 06.09.
86579 Waidhofen,
KV Oberbayern-Nordwest
Ullmann, Siegfried, 22.09.
93138 Lappersdorf, KV Regensburg

... zum 65. Geburtstag

Bayer-Steigerwald, Gabriele, 15.09.
89331 Burgau, KV Nordschwaben
Bichler, Josef, 26.09.
83666 Schafflach, KV Oberbayern-Südwest
Dülg, Roland, 12.09.
97828 Marktheidenfeld, KV Würzburg

Fick, Gerhard, 18.09.
97532 Üchtelhausen, KV Main-Rhön
Gafert, Brigitte, 16.09.
90522 Oberasbach, KV Mittelfranken-Süd
Hofmeister-Langer, Cornelia, 07.09.
93049 Regensburg, KV Regensburg
Holzward, Rosemarie, 20.09.
93149 Nittenau, KV Regensburg
Keil, Angelika, 17.09.
86368 Gersthofen, KV Nordschwaben
Klett, Richard, 16.09.
96247 Michelau, KV Oberfranken-Nordwest
Klocker, Gisela, 05.09.
63743 Aschaffenburg, KV Untermain
Knöpfler, Birgit, 02.09.
87700 Memmingen, KV Allgäu
Kunz, Edwin, 15.09.
88453 Erolzheim, KV Allgäu
Moser, Ernst, 25.09.
84034 Landshut, KV Landshut
Neumer-Hackl, Jutta, 02.09.
95326 Kulmbach, KV Bayreuth-Pegnitz
Pollinger, Maria, 09.09.
84166 Adlkofen, KV Landshut
Walter, Christine, 24.09.
65549 Limburg, Landesverband
Zöller, Arnulf, 14.09.
82178 Puchheim, BV München

... zum 60. Geburtstag

Anzinger, Josef, 25.09.57
94327 Bogen, KV Donau-Wald
Büttner-Badum, Eva-Maria, 17.09.
96047 Bamberg, KV Nürnberg
Daschner, Alfons, 22.09.
93449 Geigant, KV Cham
de Vos, Annegret, 21.09.
93413 Cham, KV Cham
Dietzko, Barbara, 20.09.
93413 Cham, KV Cham
Dusel, Anneliese, 30.09.
97286 Sommerhausen, KV Würzburg
Guthmann, Sigrid, 22.09.
95447 Bayreuth, KV Bayreuth-Pegnitz
Hafner, Roland, 30.09.
95448 Bayreuth, KV Bayreuth-Pegnitz
Haller, Hans-Peter, 17.09.
92224 Amberg, KV Amberg-Sulzbach
Hof, Rita, 30.09.
83666 Schafflach,
KV Rosenheim-Miesbach
Huger, Richard, 28.09.
95326 Kulmbach,
KV Oberfranken-Nordwest
Kolb, Lothar, 25.09.
87700 Memmingen-Eisenburg, KV Allgäu

Morath, Susanne, 20.09.
91094 Langensendelbach,
KV Mittelfranken-Nord
Prell, Claudia, 18.09.
97631 Bad Königshofen, KV Main-Rhön
Sigl, Josef, 11.09.
94034 Passau, KV Niederbayern-Ost
Wegmann, Wolfgang, 30.09.
83416 Surheim,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Weidenbeck, Eduard, 23.09.
94034 Passau, KV Niederbayern-Ost

In den Ruhestand sind gegangen ...

Ackerl, Franz, KV Landshut
Bubenhofer, Franz, KV Landshut
Heyder, Johann, KV Regensburg
Lindner, Karin, KV Regensburg

Wir trauern um ...

Förster, Erna (91), KV Regensburg
Kühn, Gerhard (79), KV Cham
Mattes, Ursula (66), KV Nordschwaben

Vermischtes

BV Oberfranken

Mitgliederreise – Ostern in Russland

Seit einigen Jahren organisieren die Seniorenvertreter des VLB-Bezirksverbandes Oberfranken eine Studienreise in den Oster- bzw. Pfingstferien. In diesem Jahr war Russland das Ziel.

Am Karfreitag warten am Airport Frankfurt sechzehn wackere Franken auf den Abflug nach Moskau. Bekannte Gesichter aus den letzten Jahren und auch einige „Erstmalige“ sind dabei. Schon auf dem Weg vom Flughafen Domodedowoin die Innenstadt zeigte sich auf beeindruckende Weise, dass Moskau eine boomende Metropole ist. Am nächsten Tag ging es bei einer Citytour zur Ein-



Die Reisegruppe vor dem Sergius-Dreifaltigkeits-Kloster, einer der größten Klosteranlagen der russisch-orthodoxen Kirche.

stimmung auf Ostern zuerst zur Christ-Erlöser-Kathedrale. Hier beeindruckte die starke Religiosität der Menschen. Das nächste Ziel war der Rote Platz mit dem Erlöserturm an der Kremllauer, dem Lenin-Mausoleum, dem historischen Museum und der beeindruckenden Basilius-Kathedrale. Auch die Architektur des Luxuskaufhauses GUM am Roten Platz gegenüber dem Kreml ist beeindruckend. Das ehemalige Warenhaus mit seinen glasbedachten Einkaufspassagen ist heute ein edles Einkaufszentrum. Und das Schlenkerla Rauchbier stand neben weiteren unwichtigen deutschen Biersorten ganz vorne im Regal.

Panoramablick auf Moskau

Danach ging der Rundgang vorbei am historischen Rathaus und durch den Alexandergarten in den ältesten Teil und historischen Mittelpunkt der russischen Hauptstadt, den Kreml. Innerhalb der mächtigen Kremllauern führte der Weg vorbei am großen Kremlpalast (Regierungssitz der Russischen Föderation), der 39 Tonnen schweren Zarenkanone und der schwersten Glocke der Welt (190 000 kg), der Zarenglocke, zum Glockenturm Iwan der Große. Natürlich standen auch die drei weiteren Kathedralen innerhalb der Kremllauern auf der Besichtigungsliste. Einen Panoramablick auf Moskau hatten wir von der Aussichtsplattform der Sperlingsberge. Dort steht auch das Hauptgebäude

der Lomonossow-Universität, eines der sieben Stalin Hochhäuser im Zuckerbäckerstil. Diese im Auftrag von Stalin gebauten Hochhäuser werden auch als die Sieben Schwestern oder Stalins Kathedralen bezeichnet. Abends ging es nochmal mit der Metro ins Zentrum. Die U-Bahnstationen sind durch ihre anspruchsvolle Architektur mit Marmorsäulen, Arkaden, Kuppelmosaiken, rosa-grauen Granitböden und riesigen Kronleuchtern prunkvolle unterirdische Paläste.

Schule Nr. 1060 – die Moskauer Waldorfschule

Bei einer Führung durch die Moskauer Waldorfschule wurden wir über die Besonderheiten dieser Schule und das Schulwesen im Allgemeinen informiert. Die Waldorfschule Moskau ist die größte Waldorfschule in Russland. Sie befindet sich im Zentrum in einem vierstöckigen Gebäude umgeben von einem kleinen Grundstück. Sie hat ca. 400 Schüler in Klassen 1 bis 11 und ist in den Bildungskreisen des Landes anerkannt und dank ihrer pädagogischen Eigenart zu einem festen Bestandteil der Moskauer Schullandschaft geworden.

Nach dem pädagogischem Fachprogramm ging es raus aufs Land. Vorbei an russischen Birkenwäldern und kleinen Ortschaften nach Sergijew Possad zu einer der größten Klosteranlagen Russlands, dem Sergius-Dreifaltigkeits-Klo-

ter. Es gilt als eines der bedeutendsten religiösen Zentren der russisch-orthodoxen Kirche und ist seit 1993 UNESCO-Welterbe. Am Rückweg nach Moskau wurde Reiseproviand für die Fahrt mit dem Schnellzug Sapsan ins 700km entfernte St. Petersburg eingekauft. Einige konnten dem Angebot an Leberkäsebrötchen nicht widerstehen.

St. Petersburg – Zarendimensionen

In St. Petersburg ging die Fahrt zuerst zum Wahrzeichen der Stadt, der Admiralgasse. Nach dem Spaziergang durchs Dostojewski-Viertel ging es zur Peter- und Paul-Festung und entlang der Kanäle zur Isaaks-Kathedrale, dem Newski-Prospekt, der Kasaner-Kathedrale und zum Singer-Haus.

Am nächsten Vormittag führte die Fahrt zur Sommerresidenz nach Peterhof, einer Palastanlage am Finnischen Meerbusen mit großem Park und zahlreichen Brunnen. Peterhof wird auch das „russische Versailles“ genannt. Zurück in St. Petersburg ging es in die Eremitage im Winterpalast, in eines der bedeutendsten Kunstmuseen der Welt mit über 60 000 Exponaten. Auch ein Blick auf den Panzerkreuzer Aurora durfte nicht fehlen. Ein Platzpatronenschuss aus der Bugkanone war das Signal für den Sturm auf das Winterpalais und damit der Beginn der Oktoberrevolution vor hundert Jahren.

Im Gymnasium Nr. 177 erhielten wir einen weiteren Einblick in das staatliche russische Schulsystem. Bei der Hospitation in 3 Klassen und anschließender Diskussion mit den Lehrkräften und der Schulleiterin konnten interessante Fragen zu Unterrichtsgestaltung, Ausstattung und Lehrerbeschäftigung und -ausbildung diskutiert und geklärt werden.

Als krönender Abschluss stand noch ein Ausflug ins Zarendorf Puschkina an. Der Große Katharinenpalast, einst als Sommerresidenz für Katharina I errichtet, enthält als Attraktion die Rekonstruktion des legendären Bernsteinzimmers.

Mit einem Einblick in die russische Seele und mit faszinierenden Eindrücken von prächtigen Kirchen und prunkvollen Palästen kehrte die Reisegruppe nach einer Woche nach Deutschland zurück. Doswidanija – Auf Wiedersehen!

Adam Dauth

BV Oberbayern und Schwaben

Fachexkursion nach Vietnam

Am Samstag, 8. April 2017, starteten wir in einem Dreamliner der Vietnam Airlines einen 11-Stunden-Nonstop-Flug von Frankfurt nach Hanoi. Am Sonntagmorgen, Ortszeit, kamen wir in Hanoi an, wo bereits der Reiseleiter Luu uns wartete. Nach kurzer, herzlicher Begrüßung und fast 30 Grad Hitze bei hoher Luftfeuchtigkeit wurde sofort mit dem Besichtigungsprogramm losgelegt, wir waren ja nicht nur auf einer Vergnügungsreise ...

Fasziniert vom lebendigen Treiben Hanois

Bevor wir die Zimmer des Silk-Path-Hotels mitten im Herzen Hanois bezogen, fanden wir uns in einer bedeutenden Pagode wieder und wurden mit Wasserflaschen versorgt. Danach ging es sofort in die Märkte der Altstadt nachdem wir zuvor von Hr. Luu in die vietnamesischen Verkehrsregeln eingewiesen worden waren („einfach losgehen, die Mofas fahren um einen herum ...“). Die überfüllten, quirligen Straßen, die Märkte mit den exotischen Früchten, die Pagode im Stadtsee von Hanoi und die Orientierungsprobleme, das haute einen am ersten Reisetag fast um. Am nächsten Tag wurden weitere Pagoden, wie das sog. „Literaturmuseum“ Buddha-Schreine und auch das historische Museum von Hanoi besichtigt, das für uns wegen seiner Klimaanlage zusätzlich interessant war. Nachmittags besuchten wir die Deutsch-Fakultät der Universität von Hanoi, Partneruniversität von Leipzig, und wurden sofort von wissbegierigen, charmanten Deutsch-Studentinnen in Kleingruppen interviewt, die wir mit reichlich Gesprächsstoff über Oktoberfest und FC Bayern versorgen konnten. Einen ersten Eindruck von der aus vielen Filmen bekannten Reisefeldlandschaft mit Strohhut-Bauern erhielten wir tags darauf auf der Fahrt zur Halong-Bucht. Dort wurde unsere Gruppe mit einer eigenen Motor-Dschunke durch die faszinierenden Felsformationen geschippert,

nebenbei wurde auf dem Schiff ein Essen mit Spezialitäten wie Krabbenfleisch in Krebspanzern, serviert. Nachdem auch noch eine bunt beleuchtete Tropfsteinhöhle in einem Inselberg besucht wurde, steuerte unser Busfahrer, der aussah wie ein Darsteller aus „Fluch der Karibik“, sicher durch die wogende Masse aus Mopeds und Radlern, links und rechts vorbeifahrend, durch die Außenbezirke von Hanoi. Am Abend wurde noch eine Aufführung im weltweit einzigartigen Wasserpuppentheater von Hanoi besucht (unbedingt in You Tube ansehen!). Auch das lebendige nächtlichen Straßenleben und -Treiben Hanois beeindruckte uns sehr.

Kaiserliche Mandarine begrüßen die VLB-Delegation

Wir flogen am Folgetag weiter ins noch heißere Hue“ und besichtigen unter dem unermüdlichen und geduldigen Kommando von Herrn Luu ein Kaisermausoleum im Urwald, danach die Thien - Mu Pagode am Parfümfluss. Dort war ein Austin-Oldtimer ausgestellt, mit dem 1963 der buddhistische Mönch Thich Quang Duc nach Saigon fuhr, um sich dort als Protest gegen den südvietnamesischen Diktator Diem zu verbrennen. Alles begleitet vom ohrenbetäubenden Lärm der Grillen. Nachdem wir in einer authentischen Nudelsuppenküche, die mehr an die Lagerhalle einer Kfz-Werkstatt, als an einen gastronomischen Betrieb erinnerte, eine vorzügliche Suppe einnahmen, bezogen wir ein zehnstöckiges Hotel. Dann eilten wir zur Zitadelle von Hue“ in der sich die verbotene Stadt und die ehemaligen Kaiserpaläste Vietnams befinden. Reiseleiter Luu wurde nicht müde, uns alle baulichen Details zu erklären und schilderte anschaulich das einstige Leben in den Palästen der Konkubinen und der Kaiser-mutter, dann wurde die VLB-Delegation von den kaiserlichen Mandarinen mit authentischer Musik begrüßt ... Nein es handelte lediglich sich um die Darbietung einer zufällig (?) anwesenden Folklore-Gruppe ...

Donnerstag, 13.04., fuhren wir über den Wolkenpass, die Passhöhe war vom Nebel verhüllt. Als wir den Pass hinabfuhren gaben die Wolken die Sicht auf

Die VLB-Teilnehmer beim Besuch der Bach Dang Middle School in Ho Chi Minh City.



die moderne Hafenstadt Da Nang frei. Die obligatorische Nudelsuppe genossen wir diesmal in der Verkaufshalle eines großen Steinmetzbetriebs, der den örtlichen Marmor verarbeitete. Kurz nachdem wir das Hotel in Hoi An, einer historischen ehemaligen chinesischen Hafenstadt, bezogen hatten, starteten wir die Führung durch die Altstadt aus dem 15./16. Jahrhundert. Wir werden fast erschlagen von den Eindrücken, die Farben, Bauwerke, historische Handelskontore, Buddha-schreine für die damaligen Seefahrer, und eine historische Gebäudebrücke, bei uns hinterlassen. Hr. Luu wird nicht müde uns sämtliche Hintergründe der örtlichen buddhistischen Mythologie zu erklären. Abends verabchiedeten wir uns nicht ohne Wehmut von Herrn Luu bei einem vietnamesischen Essen, das zur besseren Verträglichkeit mit reichlich Reisschnaps beendet wurde.

Horch was kommt von draußen rein ...

Nach dem Flug von Da Nang nach Ho Chi Minh Stadt (Saigon) empfing uns der junge Reiseleiter Tong, der fast akzentfrei deutsch sprach. Schon auf der Fahrt vom Flughafen zum Stadtzentrum erklärte er uns die Besonderheiten. Saigon erschien uns anders als das authentische Hanoi, als moderne Weltstadt. Es gibt

eine Programmänderung, der offizielle Schulbesuch steht schon am Nachmittag an. Wir beziehen schnell das Hotelzimmer und versuchen „diensttaugliche Kleidung“ anzulegen. In der sogenannten Middle School (5. – 10. Klasse) werden wir lautstark empfangen. Schon im Pausenhof ist eine freudige Erregung der uniformierten Schüler zu spüren. Wir werden von den Lehrern in einem Konferenzraum empfangen. Die Tische sind mit Obstschalen und Kokosnüssen mit Strohhalmen für uns dekoriert. In der Ecke des Raumes steht eine Büste von Ho-Chi-Minh, an den Wänden hängen Sprüche mit politischen Parolen, die uns daran erinnern, dass Vietnam noch immer eine sozialistische Republik ist. Eine Schülerin und ein Schüler moderieren in verständlichem Englisch. Zunächst bekommen wir Tanz- und Singvorführungen der Schüler, u. a. eine Choreografie von „Horch was kommt von draußen rein“, geboten. Nach den Darbietungen wurden wir in kleinen Gruppen durchs Schulhaus geführt und visitierten den laufenden Nachmittagsunterricht. Die Schüler und Lehrer in den gut gefüllten Klassenzimmern mit mindestens dreißig Schülern freuten sich sichtlich über die Störung des Unterrichts. Die Schüler zeigen uns bereitwillig ihre penibel sauber geführten Schulhefte, die wir von unseren Schülern nicht unbedingt

gewohnt sind und rissen sich darum, mit uns ein Gespräch in annehmbarem Englisch zu führen. Danach versammelten wir uns wieder im Konferenzraum während die Schüler auf dem Pausenhof fröhlich und lautstark herumtobten, da ihre Lehrer ja mit uns sprechen mussten. Nebenbei widmeten wir uns der mit „Drachenaugen“ und „Wasserfeigen“ vorbereiteten Obstschalen. Nachdem wir Schulnummern und E-Mail-Adressen ausgetauscht hatten, überreichten wir die VLB-Geschenke und bedankten uns offiziell. Gottseidank war eine Kollegin mit Unterrichtsfach Englisch mitgereist. Da wir die Schule mit dem Unterrichtsende um 16:30 Uhr verließen, konnten wir noch tolle Fotos von Eltern machen, die ihre Schulkinder oft mit der ganzen Familie auf dem Motorroller abholten, auch fünf Personen passen bequem (?) auf einen Motorroller.

Zu Fuß auf Urwaldpfaden...

Am Samstag fuhren wir mit einem Bus von Geo-Tours etwa zwei Stunden in Richtung Süden zum Mekong-Delta. Dort stiegen wir in ein großes Motorboot und befuhren einen Flussarm des Mekong der von üppiger tropischer Vegetation am Ufer besäumt ist. Zunächst wurde eine Ziegelbrennerei, wo die Steine in der Glut von Reisschalen gebrannt wurden und eine Stelle an der das Fleisch

der Kokosnüsse mit einem pflugscharartigen Werkzeug gewonnen wurde, beachtet. Dann besuchten wir eine Manufaktur unter Palmlättern, in der emsige Frauen Karamellbonbons aus Kosfleisch herstellten. Dort wurden auch andere handgemachte Produkte des Urwalds zum Verkauf angepriesen und verkostigt, wie Phytol- und Kobrafett oder selbstgebrannter Reisschnaps. Wir kauften fleißig ein, ohne an das erlaubte Fluggepäck zu denken. Danach ging es zu Fuß weiter auf Urwaldpfaden. Einige Gruppenmitglieder bemerkten die ungünstigen Auswirkungen der Schnapsverkostigung bei Wanderungen im Tropenklima. Weiterhin wurde eine Urwaldwerkstatt zur Herstellung von Bastmatten visitiert. Dann wurden wir mit speziellen Transport-Mofas, oder Gruppen Tuc-Tucs, über schmale holprige Stege an Wassergräben vorbei, in einen speziellen Urwald-Gastronomie-Betrieb transportiert. Unter den Palmlatt-Dächern ist bereits für uns gedeckt. Nach der obligatorischen Nudelsuppe serviert man uns in einer speziellen Haltevorrichtung stehend den gegrillten und frittierten Elefantenoherfisch, eine Karpfenart, mit einer Blume im Maul appetitlich dekoriert. Unter Anleitung der Urwald-Wirtin müssen wir das Fleisch des Fisches mit Gabeln ablösen und zusammen mit Gemüse, das in kurze Streifen geschnitten ist, in Reispapier einlegen und daraus Rollen formen, die in die

verschiedenen Soßen getaucht werden können. Eine herrliche Delikatesse! Mit gefüllten Mägen wandeln wir auf engen Pfaden zu einem Flussarm, wo schmale kanuartige Boote auf uns warten, die von älteren Frauen (Omajob?) mit Stäcken fortbewegt werden. Aufgrund mancher bayerischen Figuren befanden sich die Boote im Tiefgang. Die schmalen Flussarme entlang wurden wir zu unserem Ausgangspunkt zurückgebracht.

Am Abend dieses eindrucksvollen Tages traf man sich in der Hotelbar des Saigon-Grand-Hotels in luftiger Höhe im 20. Stockwerk bei warmem Höhenwind im Freien, mit Blick über die Lichter von Ho-Chi-Minh-City. Den Abschlussabend begleitete eine Band mit Sängerin die CCR-Songs coverte. Dem Alter der Musiker nach zu schließen wurden sie wahrscheinlich in US-Clubs während des Vietnamkrieges ausgebildet ... So stimmungsvoll endete unsere mehr als gelungene Reise.

Karl-Heinz Seitzinger

KV Niederbayern-Ost

Power braucht Köpfe

Wer einen dieser Megatrucks gesehen hat, wie sie sich im Gelände durch Matsch und Dreck in schwierigsten La-

gen hoch bzw. herunter bewegen wie beispielsweise ein Heavy Mover mit seinen 80 t Eigengewicht, und der dabei eine Last von bis zu 250 t transportiert, ist sicher nicht verwundert, dass viel Wissen und Detailarbeit dahinterstecken muss, um derartige Massen durch unwegsames Gelände zu manövrieren. Kurz: Jede Menge Köpfe sind nötig, um diese Power von über 600 PS zu beherrschen. Wer es nicht glauben konnte folgte der Einladung des VLB-Niederbayern Ost zur Werkstour durch die ca. 25 000 qm große Fertigungshalle von „Paul Nutzfahrzeuge“ in Vilshofen-Albersdorf.

Marktführer bietet maßgeschneiderte Lösungen

Die Unternehmensgruppe ist Marktführer bei Umbauten, Neubauten und Aufbauten. Die 170 Mitarbeiter bieten maßgeschneiderte Lösungen für Änderungen bei Fahrgestellen, Achsen und sonstige Spezialanfertigungen bei Nutzfahrzeugen für Transport, Bau, Landwirtschaft und Kommune.

Knapp 50 Berufsschullehrer aus dem Raum Passau, Pfarrkirchen und Waldkirchen folgten der Einladung. In der zweistündigen Führung wurden verschiedene Fahrzeuge mit allen möglichen Modifikationen bestaunt. Ein großer Dank an Joachim Sterr, der uns hier kompetent die Details der verschiedenen Nutzfahrzeuge erläuterte. *Christian Schober*



Berufsschullehrer bei der Betriebsbesichtigung Vilshofen-Albersdorf.



Der VLB wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine erholsame Sommerpause.

Für Sie persönlich

Steuerliche Neuregelung GWG-Abschreibung geändert



PETER HUBER-JILG

Der Bundesrat hat am 02.06.2017 dem „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ zugestimmt. Dieses Gesetz beinhaltet auch eine Neuregelung der Abschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Bis 2017 konnten abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterlagen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als 410,00 € betragen, als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sofort abgeschrieben werden (§ 6 Abs. 2 Satz 2 EStG). Dieser Wert wird ab 2018 auf netto 800,00 € (brutto 952,00 €) erhöht. Entsprechende Wirtschaftsgüter sind unter Angabe des Tages der Anschaffung, Herstellung oder Einlage sowie der Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder des Einlagewertes in ein besonderes, laufend zu führendes Verzeichnis aufzunehmen. Das Verzeichnis braucht nicht geführt zu werden, wenn diese Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind. Für die Alternative des GWG-Sammelpostens nach § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG beträgt der untere Grenzwert zukünftig 250,00 €, der obere von 1.000,00 € bleibt gleich.

Die GWG-Sofortabschreibung kann auch bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit i. S. d. § 19 EStG angewendet werden. Erwirbt z. B. ein Lehrer 2018 einen Laptop für 928,20 € (netto 780,00 €), der ausschließlich beruflich genutzt wird, kann sofort der volle Rechnungsbetrag in Höhe von 928,20 € brut-

Autorenverzeichnis

Dirschedl, Carlo; Thomas, Renate
BS, Neuöttinger Str. 64 c, 84503 Altötting,
Tel. 08671 9296-500

Hobmair, Hermann
Lukasstraße 1, 85055 Ingolstadt,
Tel. 0841 55214

Huber-Jilg, Peter
BS, Riesstr. 32, 80992 München,
Tel. 089 233-85100

Dr. Hummelsberger, Siegfried
VLB-Referent für Schul- und Bildungspolitik
FS, Deroystraße 1, 80335 München,
Tel. 089 233-35525

Krauß, Martin
Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Stockerhütweg 52, 92637 Weiden,
Tel. 0961 206-0

Lambl, Wolfgang
VLB-Ehrenmitglied und Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar,
Tel. 09363 5278

Liebel, Alexander
Itzehoer Straße 13, 90425 Nürnberg,
Tel. 0911 347333

Männlein, Pankraz
Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg, Tel. 0951 30287-0

Dr. Neubauer, Jörg
BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg, Tel. 0951 30287-0

Schwandt, Margit
BS, Bezoldweg 31, 91541 Rothenburg,
Tel. 09861 97669

Thiel, Peter
Am Happach 40, 97218 Gerbrunn,
Tel. 0931 707691

Wagner, Christian
Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Egger Str. 30, 94469 Deggendorf,
Tel. 0991 2707-0

Prof. Dr. Wilbers, Karl
FAU Erlangen-Nürnberg, Lange Gasse 20,
90403 Nürnberg, Tel. 0911 5302-322

Ziegenthaler, Ulrich
Amt f. BS, Äußere Bayreuther Str. 8,
90491 Nürnberg, Tel. 0911 231-8704

to als Werbungskosten angesetzt werden. Gleiches gilt künftig für Einrichtungsgegenstände wie Schreibtischstuhl, Schreibtisch, Regale, etc. im Arbeitszimmer. Diese Gegenstände können zusätzlich zum Höchstbetrag von 1.250,00 € für das Arbeitszimmer angesetzt und bei Anschaffungskosten unter brutto 952,00 €/Stück sofort abgeschrieben werden.

Steuerpflichtige, die Anschaffungen planen, die voraussichtlich zwischen netto 410,00 € (alte Grenze) und netto 800,00 € (neue Grenze) liegen sollten prüfen, ob die Anschaffung nicht bis 2018 verschoben werden kann, damit eine Sofortabschreibung möglich ist. ■

Das Recht auf Vergessen werden:

Löschungspflichten, Lösungsanspruch und das digitale Erbe



MATTHIAS KOHN

Im Artikel 17 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Recht auf „vergessen werden“ festgeschrieben. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Recht auf Löschung. Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 28.05.2017 ist das Recht auf „vergessen werden“ bzw. das Recht zur Löschung nun europaweit kodifiziert.

Voraussetzungen zur Löschung

Personenbezogene Daten sind künftig unverzüglich zu löschen, wenn:

- > Die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind
- > Die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- > Die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen
- > Die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- > Die Löschung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich ist
- > Die personenbezogenen Daten eines Kindes wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft, d. h. Internetangebote, wie Medien, Webshops oder Online-Spiele, erhoben.

Das Löschen an sich

Die Datenschutz-Grundverordnung schreibt den „Akt“ des Löschens nicht exakt vor. Maßgeblich ist, dass nach dem Löschvorgang keine Möglichkeit mehr besteht, die Daten ohne unverhältnismäßigen Aufwand zu rekonstruieren.

Ausreichend ist es demnach

- > die Datenträger physisch zu zerstören
- > Verknüpfungen oder Codierungen zu löschen
- > bei wiederbeschreibbaren Datenträgern (z. B. einer Festplatte) ggf. spezielle Lösungssoftware einzusetzen

Nicht ausreichend ist es dagegen

- > Datenträger einfach zu entsorgen, also in den Müll zu werfen
- > rein organisatorische Maßnahmen zu treffen

Wie ist der Lösungsanspruch geltend zu machen?

Zunächst muss die betroffene Person natürlich Kenntnis von den über sie gespeicherten Daten haben. Hier hilft ihr das Auskunftsrecht weiter (Art. 15 DSGVO).

Sodann sollte die betroffene Person einen Antrag auf Löschung beim Verantwortlichen stellen. Nicht erforderlich, aber zu empfehlen ist es, den Antrag schriftlich oder zumindest per E-Mail zu stellen. Dabei muss die Identität der betroffenen Person in geeigneter Weise nachgewiesen werden, da anderenfalls erst noch zusätzliche Informationen vom Verantwortlichen angefordert werden können (Art. 12 Abs. 6 DSGVO) oder die Löschung sogar verweigert werden kann (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 DSGVO).

Wird die Löschung abgelehnt, ist dies vom Verantwortlichen zu begründen. Auf die Möglichkeit zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und auf einen gerichtlichen Rechtsbehelf ist hinzuweisen.

Wann ist zu löschen?

Die betroffenen Daten sind unverzüglich zu löschen, das bedeutet „ohne schuldhaftes Zögern“.

Die Löschung darf nach einem Antrag des Betroffenen bzw. bei Vorliegen des Lösungsgrundes folglich nicht länger als unbedingt nötig hinausgezögert werden. Dem für die Löschung Verantwortlichen steht damit nicht mehr Zeit zur Verfügung als es nötig ist, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Löschung vorliegen.

Bei einem Lösungsantrag des Betroffenen ist allerdings in jedem Fall zu beachten, dass spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Lösungsantrags die betroffene Person über die ergriffenen Maßnahmen bzw. über die Gründe der Ablehnung informiert werden muss. Gegebenenfalls müssen Verlängerungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Unabhängig von einem Lösungsantrag ist zukünftig aber auch zu beachten, dass zwischen der Kenntnisaufnahme vom Lösungsgrund und dem Tätigwerden des Verantwortlichen kein schuldhaftes Zögern vorliegen darf. Der Verantwortliche hat deshalb regelmäßig zu prüfen, ob ein Lösungsgrund vorliegt.

Mitteilungs- und Informationspflichten

Besteht die Lösungsspflicht, so sind alle Empfänger von Daten über die

Löschung zu informieren (Art. 19 DSGVO). Die Datenschutz-Grundverordnung schreibt damit erstmals eine umfassende Mitteilungspflicht vor!

Soweit der Verantwortliche die personenbezogenen Daten veröffentlicht hat und zur Löschung verpflichtet ist, sind zukünftig auch Informationspflichten zu beachten, damit die Rechte der betroffenen Person umfassend und effektiv gewahrt werden. Durch „angemessene Maßnahmen“ hat der Verantwortliche sicherzustellen, dass gegebenenfalls eine Vielzahl von unbestimmten Adressaten informiert wird, was sich allerdings im Einzelfall als schwierig gestalten kann. Auch Adressaten außerhalb der EU sind dabei zu informieren.

Ausnahmen von der Lösungsspflicht

- Von der Lösungsspflicht gibt es allerdings auch Ausnahmen. Eine Lösungsspflicht besteht nicht,
- > soweit die Verarbeitung erforderlich ist
 - > bei Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information
 - > zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder öffentlicher Aufgaben (z. B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen)
 - > aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit
 - > bei im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, Forschungszwecken und statistischen Zwecken
 - > zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Löschung eines digitalen Erbes

Grundsätzlich treten die Erben in alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen ein. Damit haben sie natürlich auch ein Recht auf den Zugang zu allen Online-Daten. Zwar haben Erben ein Recht auf den Zugang zu allen Daten, aber das digitale Erbe wird oft in der Rechtspraxis weder von Notaren noch von Rechtsanwälten bewusst angesprochen.

Folgendes muss im eigenen Interesse und auch im Interesse des Erben geklärt werden:

- > Welche digitalen Daten sollen erhalten bleiben?
- > Welche Daten sollen gelöscht werden?
- > Wo befinden sich die Zugangsdaten?
- > Welche Kundenkonten gibt es bei Online-Händlern?

Nicht nur, dass die dort vorhandenen Daten gelöscht werden sollten – der Erbe tritt in die vom Erblasser abgeschlossenen Verträge ein, d. h. auch in die Verträge, die noch vor dem Tod abgeschlossen worden sind. So ist z. B. zu klären, ob vom Erblasser noch etwas bestellt wurde oder ob er etwa online etwas verkauft hat und noch liefern muss.

Überlegen Sie sich, was mit Ihren digitalen und analogen Daten nach Ihrem Tod geschehen soll. Treffen Sie Vorkehrungen, um einer von Ihnen gewünschten Person den Zugang zu den Daten zu ermöglichen.

Dabei ist zu beachten:

- > Wie kommen die Erben an die notwendigen Passwörter?
- > Welche Daten des Verstorbenen gibt es überhaupt im Netz?
- > Was ist mit meinen „analogen“ Geheimnissen?

Fazit: Was bedeutet „Löschen“ oder „vergessen werden“ nun in der Praxis?

Personenbezogene Daten z. B. im sozialen Netzwerk, bei Online-Versandhändlern oder auf Homepages können sich längst auf anderem Wege im Netz verbreitet haben. Über Downloads, per Mail, Screenshots etc. können Daten eine unbekannt häufige Verbreitung finden.

Selbst wenn Daten von Rechnern und Servern entfernt wurden, können diese also ohne Wissen des Betroffenen an anderen Stellen noch vorhanden sein.

Sicher ist: Was einmal im Netz ist, bleibt auch immer irgendwo im Netz!

Nutzer sollten sich daher immer genau überlegen, welche Daten sie preisgeben. ■

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe von *vlb-akzente*:

Datenschutzverstöße rechtfertigt außerordentliche Kündigung

HERAUSGEBER

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

REDAKTIONSLEITUNG

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel.: 09729 9084-33
Fax: 09729 9084-82
E-Mail: kral@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:
redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, VLB-Geschäftsstelle
Tel.: 089 54505907
Fax: 089 5504443

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-VERLAG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Andrea Götzke
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

GEMEINSAME ANSCHRIFT

Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de

LAYOUT

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel.: +41 32 3892770

DRUCK

Schleunungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Markttheidenfeld
Tel.: 09391 60050

ERSCHEINUNGSWEISE / BEZUGSPREIS

vlb-akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

vlb-akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

ISSN Nr. 1867-9161

Aufruf

Über die Schulmauern hinaus

CHRISTIAN KRAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Tagen werden die meisten von uns den druckfrischen Jahresbericht ihrer Schule in Händen halten. Lassen Sie das vergangene Schuljahr noch einmal Revue passieren und lesen Sie über Auszeichnungen, Projekte und Aktionen im eigenen Haus. – Findet sich darunter etwas, über das sie auch über Ihre Schulmauern hinaus berichten möchten? Bitte blättern Sie den Jahresbericht im Hinblick darauf durch und setzen sich mit uns in Verbindung. Oder gibt es ein Thema, das Sie in der *vlb-akzente* vermissen und worüber Sie einen Artikel verfassen können?

Beispielsweise wird uns zu Beginn des neuen Schuljahres die Bundestagswahl sehr beschäftigen. Für die bayerischen beruflichen Schulen stellt der Termin jedoch eine Herausforderung dar: Viele unserer Schüler sind Erstwähler, werden aber nach den langen Ferien evtl. nur eine einzelne Unterrichtsstunde Sozialkunde vorm Wahltag haben. Wie nutze ich diese Stunde am effektivsten?

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen und Zuschriften an redaktion@vlb-bayern.de – Den Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe haben wir extra verschoben, um auch nach Ferienbeginn noch Artikel für die erste Ausgabe des neuen Schuljahres annehmen zu können. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei Ihrem Schreibvorhaben, indem wir Ihnen Tipps zum Verfassen und zum Aufbau eines Artikels sowie zur Gestaltung von Fotos zukommen lassen.

Für uns bleibt wünschenswert, dass sie bitte auch bei Kollegen dafür werben, Berichterstattung in der *vlb-akzente* stets im Hinterkopf zu behalten. Und wenn Sie gute Kontakte beispielsweise zu Ausbildungsbetrieben pflegen, die in Ihrem Jahresbericht inseriert haben, machen Sie diese gerne auch auf unser Verbandsmagazin aufmerksam. Die Anzeigenpreise und die jeweils aktuelle Ausgabe sowie ein Archiv aller *vlb-akzente* der letzten Jahre finden Sie im weltweiten Netz: www.vlb-bayern.de

Wie weit in die Welt es Sie in den nächsten Wochen über die Schulmauern auch hinaustreibt: Der VLB wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine erholsame Sommerpause.